

Kraftfahrt-Bundesamt - Glossar

A	
Aberkennung der Fahrerlaubnis	Deutsche Behörden/Gerichte können im Ausland erteilte <u>Fahrerlaubnisse</u> nicht entziehen, aber das Recht aberkennen, von einer Fahrerlaubnis im Inland Gebrauch zu machen.
Abgaswerte	Abgaswerte (oder Emissionswerte) quantifizieren die von einer technischen Anlage in die Umwelt abgegebenen Luftschadstoffe.
Abschalteinrichtung	Artikel 3 Nr. 10 der Verordnung (EG) Nr. 715/2007 definiert eine Abschalteinrichtung als „ein Konstruktionsteil, das die Temperatur, die Fahrzeuggeschwindigkeit, die Motordrehzahl (UpM), den eingelegten Getriebegang, den Unterdruck im Einlasskrümmer oder sonstige Parameter ermittelt, um die Funktion eines beliebigen Teils des Emissionskontrollsystems zu aktivieren, zu verändern, zu verzögern oder zu deaktivieren, wodurch die Wirksamkeit des Emissionskontrollsystems unter Bedingungen, die bei normalem Fahrzeugbetrieb vernünftigerweise zu erwarten sind, verringert wird.“
Abschnittsfahrt	Setzt sich eine Fahrt aus <u>Fahrabschnitten</u> zusammen, spricht man von einer Abschnittsfahrt. Im Gegensatz dazu steht die Einzelfahrt, bei der es nur einen Belade- und einen Entladeort gibt.
Ackerschlepper	Nationale Fahrzeugart: Land- oder forstwirtschaftliche Zugmaschine, die nach ihrer Bauart und Ausrüstung auch zum Schieben, Tragen oder Antreiben von auswechselbaren Geräten bestimmt ist (gemäß Systematik der Straßenfahrzeuge DIN 70 010) (siehe auch <u>T-Fahrzeuge</u> beziehungsweise <u>land- oder forstwirtschaftliche Zugmaschine</u>).
Aggregierte Daten	Statistische Zusammenfassung von Einzelinformationen
Akkreditierung	Formale Bestätigung durch eine dritte Stelle, dass ein <u>Prüflabor</u> / eine Zertifizierungsstelle gemäß der <u>VO (EG) 765/2008</u> , die Kompetenz besitzt, Konformitätsbewertungen durchzuführen.
Allgemeine Bauartgenehmigung (ABG)	<u>Nationale Typgenehmigung</u> für genehmigungspflichtige Fahrzeugteile nach nationalen Vorschriften (§ 22 a Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO))
Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE)	<u>Nationale Typgenehmigung</u> nach nationalen Vorschriften für Fahrzeugteile (§ 22 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) und Fahrzeuge (§ 20 StVZO))
Allradfahrzeug	Allrad angetriebene Fahrzeuge sind Fahrzeuge mit mehr als einer angetriebenen Achse. Statistisch werden zurzeit nur Allrad-Pkw ausgewertet.
Alternative Antriebe	Fahrzeuge mit den Antriebsarten Elektro (BEV), Brennstoffzelle (Wasserstoff), Hybrid (einschließlich Plug-in-Hybrid), Gas (Flüssig- und Erdgas) und Wasserstoff.
Anderereuropäische Typgenehmigungsbehörde	Behörde eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die für den anderen Mitgliedstaat als Typgenehmigungsbehörde bei der Europäischen Kommission notifiziert wurde.
Anerkennung	Siehe <u>Benennung</u>
Anfangsbewertung	Der Typgenehmigung vorangestelltes Verfahren des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA), um die Eignung des künftigen Genehmigungsinhabers festzustellen.
Anhänger (Anh)	Siehe <u>Kraftfahrzeuganhänger</u> beziehungsweise <u>O-Fahrzeug</u>
anonymisierte Mikrodaten	Mikrodaten sind Angaben über persönliche sowie sachliche Verhältnisse statistischer Einheiten (Merkmalsträger). Bei anonymisierten Mikrodaten werden die Einzelangaben systematisch verändert, um einen Rückschluss auf bestimmte statistische Einheiten zu verhindern.
Art der Fahrt / Bewegung	Die Art der Fahrt kann eine Last- oder Leerfahrt sein. Unter Bewegung versteht man die Beförderung beziehungsweise den <u>Fahrabschnitt</u> zwischen zwei Haltepunkten einer Fahrt.

Kraftfahrt-Bundesamt - Glossar

Art des Aufbaus	Die meisten nationalen <u>Fahrzeugarten</u> beziehungsweise <u>EG-Fahrzeugklassen</u> werden zusätzlich nach Aufbauarten unterschieden, etwa "Geschlossen" (national) oder "Limousine" (EG-Recht).
Art des Fahrzeugs	Oberbegriff für alle bekannten nationalen <u>Fahrzeugarten</u> und <u>EG-Fahrzeugklassen</u> .
Audit	Siehe <u>Begutachtung</u>
Auditor	Siehe <u>Begutachter</u>
Aufbauart	Siehe <u>Art des Aufbaus</u>
Aufbauseminar	<p>Ein Aufbauseminar wird durch die Fahrerlaubnisbehörde angeordnet, wenn der Inhaber einer Fahrerlaubnis auf Probe eine schwerwiegende oder zwei weniger schwerwiegende Zuwiderhandlungen innerhalb der Probezeit begangen hat. Das Aufbauseminar findet in Gruppengesprächen an mehreren Tagen statt. Zusätzlich ist eine Fahrprobe durchzuführen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen im Aufbauseminar lernen, sich in verantwortungsvoller Weise und mit Rücksicht auf andere im Straßenverkehr zu bewegen.</p> <p>Personen mit einer Fahrerlaubnis auf Probe, die wegen Zuwiderhandlungen im Zusammenhang mit Alkohol oder berauschenden Mitteln (§ 315c Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe a, §§ 316, 323a des Strafgesetzbuches oder §§ 24a, 24c des Straßenverkehrsgesetzes) an einem Aufbauseminar teilzunehmen haben, müssen, auch wenn sie noch andere Verkehrszuwiderhandlungen begangen haben, auf Anordnung an einem besonderen Aufbauseminar teilnehmen.</p> <p>In besonderen Aufbauseminaren werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die Wirkung des Alkohols und anderer berauschender Mittel (illegale Drogen) individuell geschult und informiert. Das besondere Aufbauseminar findet in Gruppengesprächen und an mehreren Tagen statt.</p>
Aufbietung	Die Seriennummer einer verloren gegangenen <u>Zulassungsbescheinigung Teil II</u> (Fahrzeugbrief) wird im „ <u>Elektronischen Verkehrsblatt</u> “ (Amtsblatt des BMVI) veröffentlicht. Wird der Zulassungsbehörde nach Fristablauf (14 Tage nach Veröffentlichung der Seriennummer) die Zulassungsbescheinigung nicht vorgelegt, kann eine Ersatz-Zulassungsbescheinigung Teil II ausgestellt werden.
Ausfahrt	Fahrt, bei dem das <u>Lastkraftfahrzeug</u> (beladen oder leer) von Deutschland ins Ausland fährt, um dort ent- oder beladen zu werden.
Ausfuhrkennzeichen	Amtliches Kennzeichen für Fahrzeuge, die mit eigener Triebkraft ausgeführt werden sollen. Es wird nach Ablauf einer im Voraus bestimmten Frist ungültig. Der Fristablauf ist auf dem Kennzeichen vermerkt (Ausgestaltung siehe Abschnitt 8 der Anlage 4 zur FZV).
Auslaufende Serien	Eine begrenzte Anzahl von Fahrzeugen, die auf Antrag noch zugelassen werden dürfen, obwohl sie nicht mehr die aktuellen technischen Zulassungsvorschriften erfüllen.
Außerbetriebsetzung	Abmeldung eines Fahrzeugs (zum Beispiel Verschrottung, Ausfuhr ins Ausland etc.)
Autorisierung	Zulassung von Verlagen und Druckereien gemäß <u>Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)</u> für die Herstellung / Bearbeitung und Auslieferung von Zulassungsbescheinigung (Teil I) - Vordrucken (<u>Fahrzeugschein</u>) und deren Vertrieb sowie die Herstellung / Personalisierung von Führerscheinkarten. Grundlage ist der erfolgreiche Abschluss eines KBA-Bewertungsverfahrens.

B	
Beförderte Gütermenge	Siehe <u>Transportiertes Gütergewicht</u>
Beförderungsleistung, mögliche	Maß für die zurückgelegten Gesamtkilometer, das Auskunft darüber gibt, welche Gütermenge auf einer Fahrt hätte befördert werden können. Ermittelt als Produkt aus der Nutzlast des <u>Güterkraftfahrzeugs</u> (in Tonnen) und der auf der Fahrt (Ladungs- oder Leerfahrt) zurückgelegten Entfernung (in Kilometern).
Beförderungsleistung, tatsächliche	Maß für die tatsächlich zurückgelegten <u>Lastkilometer</u> , ermittelt als Produkt aus dem Gewicht der <u>beförderten Gütermenge</u> (transportiertes Gewicht in Tonnen) und der auf dieser <u>Lastfahrt</u> zurückgelegten Entfernung (in Kilometern). Die Ausweisung erfolgt in <u>Tonnenkilometern</u> . Da bei der Datenerhebung nach unterschiedlichen Formen der Lastfahrten, z. B. <u>Sammelfahrten</u> und Verteilfahrten mit mehreren Be- und Entladevorgängen, unterschieden wird, ergeben sich Verschiebungen bei der Berechnung der Beförderungsleistung. Die in der VE-Statistik ausgewiesene Beförderungsleistung entspricht den von Eurostat übermittelten Werten der aggregierten Datensätze.
Beförderung	Transport von Gütern zwischen ihrer Belade- und ihrer Entladestelle beziehungsweise <u>Fahrtabschnitt</u> zwischen zwei Haltepunkten einer Fahrt.
Begleiteter Verkehr	Im Straßenverkehr transportierte Güter, die auf dem Schienen- oder Wasserweg weitertransportiert werden, wobei das <u>Zugfahrzeug</u> (Lastkraftwagen (Lkw) oder Sattelzugmaschine) mit verladen wird.
Begutachter	Person mit der Qualifikation und Zulassung, eine <u>Begutachtung</u> durchzuführen.
Begutachtung	Untersuchung einer Stelle vor Ort zur Beurteilung, ob die festgelegten Kriterien erfüllt werden.
Beheimatung der Fahrzeuge	Siehe <u>Heimatstaat</u>
Benannte Technische Dienste	Prüflabore oder Zertifizierungsstellen, die für das Typgenehmigungsverfahren des KBA anerkannt werden.
Benennung (Anerkennung)	Erteilung der Befugnis entsprechend der <u>Rahmenrichtlinie 2007/46/EG</u> , dem <u>Übereinkommen von 1958</u> und der <u>EG-Fahrzeuggenehmigungsverordnung (EG-FGV)</u> als <u>Technischer Dienst</u> <ul style="list-style-type: none"> - Qualitätsmanagementsysteme entsprechend der genehmigungsrelevanten Anforderungen zu bewerten und - Prüfungen durchzuführen und entsprechende Prüfberichte für das Typgenehmigungsverfahren zu erstellen.
Benennungsregeln	Verbindliche Darlegung der Verfahrensgrundsätze, der Gebühren sowie der Rechte und Pflichten des Antragstellers und des KBA im <u>Bennungsverfahren</u> .
Berichtsjahr	Das Kalenderjahr der Ereignisse, die statistisch ausgewiesen werden.
Berufskraftfahrerinnen/Berufskraftfahrer	Berufskraftfahrerinnen/-fahrer: Fahrer und Fahrerinnen, die Fahrten im Güterkraft- oder Personenverkehr zu gewerblichen Zwecken auf öffentlichen Straßen mit Kraftfahrzeugen durchführen, für die eine Fahrerlaubnis der Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D oder DE erforderlich ist. <u>Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG)</u>
Besitzumschreibung	Siehe <u>Halterwechsel</u>
Bestand (Fahrzeuge)	Summe aller im Zentralen Fahrzeugregister (ZFZR) gespeicherten Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger (ausschließlich der außer Betrieb gesetzten Fahrzeuge) zum angegebenen Zählzeitpunkt.
Bestätigung	Bestätigung eines positiven Abschlusses einer Maßnahme (siehe <u>Begutachtung</u>)
Betriebserlaubnis	Siehe <u>Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE)</u>

Kraftfahrt-Bundesamt - Glossar

Betriebsuntersagung	Die örtlich zuständige Zulassungsbehörde kann in eigenem Ermessen bei nicht Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges die weitere Benutzung dieses Fahrzeuges im öffentlichen Verkehr untersagen.
Bewertung	Siehe <u>Begutachtung</u>
Binnenverkehr	Verkehr zwischen zwei Orten (Fahrtantritts- und Fahrtzielort) in einem Staat mit Fahrzeugen aus diesem Staat. Ein Teil der Strecke kann dabei über ausländisches Territorium führen.
Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog	Der Bundeseinheitliche Tatbestandskatalog beinhaltet festgelegte Tatbestände inklusive der Tatbestandsnummern. Es sind bei den jeweiligen Tatbeständen Regelsätze für Verwarnungs- oder Bußgelder, Punkte sowie Regelfahrverbote vermerkt.
Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)	Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr ist eine oberste Bundesbehörde. Es ist die dem Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA) unmittelbar vorgesetzte Behörde.
Bußgeldbehörden	Behörden, die (Verkehrs-)Ordnungswidrigkeiten ahnden.

C	
CBE	Cross Border Enforcement (CBE). Seit dem 7. November 2013 greift europa- weit ein elektronisches System zum Halterdatenaustausch bei acht besonders gravierenden Verkehrsverstößen. Basis ist die EU-Richtlinie 2015/413/EU, die von Deutschland im StVG umgesetzt wurde.
Certificate of Conformity (CoC)	Bescheinigung des Genehmigungsinhabers über die Übereinstimmung eines Fahrzeugs mit dem genehmigten Typ.
CO ₂ -Effizienzklasse	Einstufung eines Pkw in Bezug auf seine CO ₂ -Effizienz. Gemäß Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung (Pkw-EnVKV) sind alle neuen Pkw anhand ihres Gewichts und ihrer tatsächlichen CO ₂ -Emission über einen Vergleich mit einem Referenzwert den CO ₂ -Effizienzklassen G (we- nig effizient im Sinne der Pkw-EnVKV) bis A+ (sehr effizient im Sinne der Pkw- EnVKV) zuzuordnen.
CO ₂ -Emission	Masse des bei der Verbrennung (z. B. Verbrennungsmotor) kohlenstoffhaltiger Substanzen entstehenden Kohlenstoffdioxids in Gramm je Kilometer (g/km) Gramm je Kilowattstunden für Motoren(g/kWh). Die <u>CO₂-Messung</u> erfolgt im <u>Typgenehmigungsverfahren</u> .
CO ₂ -Messung	Der CO ₂ -Wert wird im <u>Typgenehmigungsverfahren</u> in einem auf einem Rollen- prüfstand absolvierten Fahrzyklus ermittelt. Seit Oktober 2005 wird bei Pkw-Neuzulassungen der CO ₂ -Wert in die <u>Zulassungsdokumente</u> und somit in das <u>Zentrale Fahrzeugregister (ZFZR)</u> eingetragen. Für Personenkraftwagen, deren Erstzulassung vor diesem Zeitpunkt erfolgte, liegt im ZFZR kein CO ₂ -Wert vor.
CO ₂ -Monitoring	Auswertung der CO ₂ -Emissionen neu zugelassener Personenkraftwagen (Pkw) und leichter Nutzfahrzeuge sowie Berichterstattung an die Europäische Kom- mission. Das „CO ₂ -Monitoring“ basierte zunächst auf Grundlage der Entschei- dung 1753/2000/EG, seit dem 1. Januar 2010 bzw. dem 11. Mai 2011 auf den VO`en (EG) <u>Nr. 443/2009</u> und 510/2011 zur Festsetzung von Emissionsnormen im Rahmen des Gesamtkonzepts der Gemeinschaft zur Verringerung der CO ₂ - Emissionen von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen.
Conformity of Production (CoP)	Übereinstimmung der Produktion mit dem genehmigten Typ. Die Untersuchung beinhaltet die Bewertung getroffener Vorkehrungen und Prüfverfahren zur Si- cherstellung der Produktkonformität sowie die Überprüfung der jeweiligen Pro- dukte (Genehmigungsobjekte).
Conformity of Production - Produktüberprüfung (CoP-P)	Überprüfung der Übereinstimmung der gefertigten Produkte mit dem genehmig- ten Produkt. Im Vordergrund steht die Konformitätsüberprüfung des Produktes. Das Sachgebiet CoP-P ist im Dienstsitz Flensburg des KBA tätig.
Conformity of Production - Systemüberprüfung (CoP-Q)	Überprüfung des Genehmigungsinhabers bezüglich seiner getroffenen Vorkeh- rungen und festgelegten Prüfverfahren zur Sicherung der Produktkonformität sowie die Erfüllung der Pflichten als Genehmigungsinhaber. Im Vordergrund stehen das QM-System und die konformitätssichernden Maßnahmen des Ge- nehmigungsinhabers. Das Sachgebiet CoP-Q ist im Dienstsitz Dresden des KBA tätig.
COP-Auskunft	KBA-Fragenkatalog zur Erfassung und Bewertung der QM-Prozesse eines Ge- nehmigungsinhabers bzw. zukünftigen Genehmigungsinhabers.

D	
Datenbasis	Strukturierte Sammlung von Daten, die statistischen Auswertungen zu Grunde liegen.
Delikteintragung	Im Fahreignungsregister (FAER) eingetragene Verkehrszu widerhandlung.
Dichte	Anzahl der auf 1.000 Einwohner ermittelten Fahrzeuge.
Digitaler Fahrtenschreiber	Gerät zur digitalen Erfassung vorrangig der Lenk- und Ruhezeiten im LKW- und Bus-Betrieb (siehe auch <u>Kontrollkarte</u>). Dieses Gerät muss innerhalb der Europäischen Union in bestimmten Fahrzeugarten vorhanden sein (siehe <u>EU-Fahrtenschreiber</u>).
Diplomatenkennzeichen	Mit einer Null beginnendes amtliches Kennzeichen für Diplomaten oder bevorrechtigtes Botschaftspersonal.
Dreiländerverkehr	Verkehr zwischen zwei Orten verschiedener Staaten (<u>grenzüberschreitender Verkehr</u>) mit Fahrzeugen aus einem dritten Staat.
DOI	Ein "Digital Object Identifier" (DOI) erlaubt eine eindeutige und dauerhafte Identifikation von Inhalten, die in digitalen Netzwerken angeboten werden, z. B. Datensätze oder Dokumente. Ein DOI ist somit vergleichbar mit einer "International Standard Book Number" (ISBN) für Bücher.
Drittstaaten	Alle europäischen und außereuropäischen Staaten, die nicht zur EU gehören.
D-Tabellen	Die im Anhang D der <u>Verordnung (EG) Nr. 6/2003</u> der Kommission definierten Tabellen, die den Mitgliedstaaten zur Vervollständigung ihrer Statistik über den Güterkraftverkehr aus dem Datenpool bei <u>Eurostat</u> zur Verfügung gestellt werden.
Durchfahrt	Fahrt zwischen zwei ausländischen Orten, wobei Deutschland als dritter Staat ohne Be- und Entladung durchfahren wird.
Durchgangsverkehr	Siehe <u>Durchfahrt</u>
Durchschnittliche Fahrleistung	Fahrleistung die von Kraftfahrzeugen, die in der Bundesrepublik Deutschland mit amtlichem Kennzeichen zugelassen sind, durchschnittlich innerhalb eines Jahres erbracht wurde (Durchschnittliche Fahrleistung je Fahrzeugart).
Durchschnittliche Fahrweite	Durchschnittlich zurückgelegte Entfernung je Fahrt, errechnet als Quotient aus der Summe der zurückgelegten Kilometer und der Summe der Fahrten (im Unterschied zur Entfernungsstufe, die ermittelt wird aus den zurückgelegten Kilometern jeder Einzelfahrt).
Durchschnittliche Jahresfahrleistung	Die für ein einzelnes Fahrzeug für ein Kalenderjahr ermittelte zurückgelegte Entfernung, gemessen in Kilometern. Sie ergibt sich, indem die Jahresfahrleistung durch den mittleren Fahrzeugbestand geteilt wird.

E	
EG-Fahrzeugklasse	Siehe <u>Fahrzeugklasse</u>
E-Typ	Elektronische Plattform im Typp Genehmigungsverfahren zum Dokumentenaustausch zwischen Hersteller, Technischem Dienst und KBA.
ECE-Genehmigung	<u>Internationale Typpgenehmigung</u> nach UN-ECE-Regelungen mit Geltung in allen Staaten, die die jeweilige ECE-Regelung anwenden und meist auch im Europäischen Wirtschaftsraum.
EG-Typpgenehmigung	Internationale Typpgenehmigung nach <u>EG-Richtlinien im Europäischen Wirtschaftsraum</u> .
Eigenversicherer	Der Halter eines Kraftfahrzeugs oder Anhängers ist nach § 1 Pflichtversicherungsgesetz (PflVG) verpflichtet, für sich, den Eigentümer und den Fahrer eine Haftpflichtversicherung, zur Deckung der durch den Gebrauch des Fahrzeugs verursachten Personenschäden, Sachschäden und sonstigen Vermögensschäden abzuschließen, wenn das Fahrzeug am öffentlichen Straßenverkehr teilnimmt. Eigenversicherer sind von dieser Pflicht nach § 2 PflVG ausgenommen (zum Beispiel Bund, Länder und Kommunen) und haften für eventuell entstehende Schäden selbst.
Eignungsüberprüfung	Überprüfung, ob ein Fahrerlaubnisbewerber die notwendigen körperlichen, geistigen und charakterlichen Anforderungen erfüllt.
Einfahrt	Fahrt, bei dem das <u>Lastkraftfahrzeug</u> (beladen oder leer) vom Ausland nach Deutschland fährt, um dort ent- oder beladen zu werden.
Einzelabnahme / Einzelbegutachtung	Einzelbetriebserlaubnis gemäß § 21 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) für Fahrzeuge, die zu keinem genehmigten Typ gehören (zum Beispiel Eigenbauten oder typpgenehmigte Fahrzeuge, deren Betriebserlaubnis aufgrund bautechnischer Veränderungen erloschen ist). (siehe <u>§ 21 StVZO</u>)
Elektro-Antriebe	Fahrzeuge mit elektrischen Antrieben: Elektro (BEV), Brennstoffzelle (Wasserstoff) sowie Plug-in-Hybride.
Elektro (-Fahrzeug) (BEV)	Fahrzeuge mit ausschließlich elektrischer Energiequelle: BEV = Battery Electric Vehicle
Elektronisches Gerät im Sinne des § 23 Abs. 1a Straßenverkehrsordnung (StVO)	Gerät, dass der Kommunikation, Information oder Organisation dient oder zu dienen bestimmt ist. Dies sind unter anderem Geräte der Unterhaltungselektronik oder Geräte zur Ortsbestimmung, insbesondere Mobil- oder Autotelefone, Berührungsbildschirme, tragbare Flachrechner, Navigationsgeräte, Fernseher oder Abspielgeräte mit Videofunktion oder Audiorekorder. Auch visuelle Ausgabegeräte wie zum Beispiel eine Videobrille fallen darunter.
Emissionsgruppen	Kategorisierung von SchadstoffEinstufungen für Kfz-Statistiken. Im Rahmen des Zulassungsverfahrens und der Kfz-Besteuerung werden aufgrund der unterschiedlichen Grenzwerttabellen diverser EG-Richtlinien die sogenannten <u>Emissionsklassen</u> auf Grundlage der einzelnen Eurostufen gebildet und bei <u>Nutzfahrzeugen</u> den jeweiligen <u>Schadstoffklassen</u> zugeordnet. Die Zuordnung basiert auf Grundlage des geltenden Typpgenehmigungsrechts. Bei ehemals sogenannten Gruppenfahrzeugen (II und III) wird die Zuordnung aufgrund der zulässigen höheren Grenzwerte zur nächst niedrigeren Eurostufe vorgenommen. In den Statistiken der Fahrzeugzulassungen werden diese Emissionsklassen noch weiter zusammengefasst. Zum besseren Verständnis erhalten diese, dem allgemeinen Sprachgebrauch folgend, nutzerfreundliche Begriffe wie z. B. „EURO 5“.

Emissionsklasse	Oberbegriff aller Schadstoffestufungen für Kraftfahrzeuge. Aufgrund der unterschiedlichen Grenzwerttabellen diverser EG-Richtlinien werden Emissionsklassen in Verbindung zu sogenannten Eurostufen beziehungsweise <u>Schadstoffklassen</u> eingerichtet. Die Zuordnung basiert auf Grundlage des geltenden Typgenehmigungsrechts. Bei sogenannten Gruppenfahrzeugen (II und III) wird die Zuordnung aufgrund der zulässigen höheren Grenzwerte zur nächst niedrigeren Eurostufe vorgenommen. Diese Zuordnungen dienen dem Zulassungsverfahren und der Kraftfahrzeugbesteuerung. Die einzelnen Emissionsklassen wurden zu übersichtlichen Gruppen zusammengefasst. Zum besseren Verständnis werden, dem allgemeinen Sprachgebrauch folgend, nutzerfreundliche Begriffe wie zum Beispiel "EURO 3" in den Statistiken verwendet.
Empfang	Verkehr, bei dem Güter im Ausland auf das <u>Lastkraftfahrzeug</u> geladen und in Deutschland entladen werden. Bei <u>Leerfahrten</u> ist dies die Fahrt des unbeladenen Lastkraftfahrzeugs vom Ausland nach Deutschland.
Entfernungsabschnitte	Merkmal zur Beschreibung der räumlichen Beziehung im <u>Güterkraftverkehr</u> mit europäischen <u>Lastkraftfahrzeugen</u> . Die auf einer Fahrt zurückgelegten Kilometer werden nach Entfernungsabschnitten zusammengefasst. In der Statistik „Verkehr europäischer Lastkraftfahrzeuge“ wird nach drei Entfernungsabschnitten unterschieden: Nahbereich (bis 49 km), Regionalbereich (50 bis 149 km) und Fernbereich (150 km und mehr).
Entfernungsbereiche	In der Statistik werden drei Entfernungsbereiche unterschieden: Nahbereich (bis 50 km), Regionalbereich (51 bis 150 km) und Fernbereich (151 km und mehr).
Entfernungsstufen	Merkmal zur Beschreibung der räumlichen Beziehung im <u>Güterkraftverkehr</u> , wobei die auf einer Fahrt zurückgelegten Kilometer nach Klassen zusammengefasst werden.
Entfernungswerk	Das Entfernungswerk dient im Rahmen der Güterkraftverkehrsstatistik der Ermittlung der wahrscheinlichen Grenzübergänge, der Inlandskilometer sowie der Durchfahrten im grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr. Es basiert auf der regionalen Gliederung des In- und Auslands auf <u>NUTS</u> 3-Ebene.
Entziehung der Fahrerlaubnis	<u>Fahrerlaubnisbehörden</u> und Gerichte entziehen <u>Fahrerlizenzen</u> , sofern jemand ungeeignet oder nicht befähigt ist, ein Kraftfahrzeug (Kfz) zu führen.
Erhebung	Das systematische Beschaffen von Daten für die statistische Auswertung.
Erhebungsgebiet	Die geografische Einheit, zu der statistische Meldungen vorliegen (siehe auch <u>Meldestaat</u>).
Erhebungsumfang	Inhaltliche Abgrenzung der Datenbasis.
EU-Beitrittsstaaten	Staaten, mit denen die Verhandlungen zum EU-Beitritt abgeschlossen sind.
EUCARIS	Europäisches Fahrzeug- und Führerschein-Informationssystem für den Online-Datenaustausch zwischen europäischen zentralen Registerbehörden (<u>EU-CARIS</u>).
EU-Datenpool	Datensammlung bei <u>Eurostat</u> . Die EU- und EWR-/EFTA-Staaten sowie einige EU-Kandidatenstaaten führen nationale <u>Erhebungen</u> zum Verkehr der im jeweiligen Staat zugelassenen <u>Lastkraftfahrzeuge</u> durch und übermitteln die statistischen Ergebnisse an Eurostat. Eurostat erstellt daraus Gemeinschaftsstatistiken. Diese <u>aggregierten Daten</u> (sogenannte <u>D-Tabellen</u>) sendet Eurostat zurück an die <u>Meldestaaten</u> zur Vervollständigung der nationalen Statistiken.

EU-Fahrtenschreiber	Der EU-Fahrtenschreiber ist ein digitaler Fahrtenschreiber, der Lenk- und Ruhezeiten, Lenkzeitunterbrechungen und die gefahrene Geschwindigkeit aufzeichnet. Er ermöglicht das Aufzeichnen, Speichern, Anzeigen und Ausgeben von tätigkeitsbezogenen Daten für 365 Tage sowie die gefahrenen Geschwindigkeiten der letzten 24 Stunden. Der EU-Fahrtenschreiber muss in allen innerhalb der Europäischen Union gewerblich genutzten Lastkraftwagen (LKW) ab 3,5 t zulässige Gesamtmasse beziehungsweise Omnibussen mit mehr als neun Sitzplätzen einschließlich Fahrersitz vorhanden sein.
EU-Fahrzeugklasse	Siehe <u>Fahrzeugklasse</u>
EU-Kandidatenstaaten	Staaten, mit denen konkrete Verhandlungen zum Beitritt in die Europäische Union (EU) aufgenommen wurden.
Europäische Freihandelszone (EFTA)	European Free Trade Association, umfasst die vier Staaten Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz.
Europäische Union (EU)	Europäische Union nach dem jeweiligen Gebietsstand.
Europäischer Wirtschaftsraum (EWR)	Der Europäische Wirtschaftsraum umfasst die Staaten der EU sowie Island, Liechtenstein und Norwegen.
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union in Luxemburg.
Evaluation	Die Bewertung beziehungsweise systematische Untersuchung eines Gegenstandes. Bei Forschungsprojekten im Auftrag der BAST (Bundesanstalt für Straßenwesen) wird der Begriff „Evaluation“ in einem spezielleren Sinne von „Erfolgs- und Wirkungskontrolle“ verwendet.

F	
Fachexperte	Person des benannten <u>Technischen Dienstes</u> (Labors), die eine spezielle Qualifikation besitzt und vom <u>Technischen Dienst</u> nachweislich autorisiert wurde. Die Person unterschreibt in den Prüfaufzeichnungen für die ordnungsgemäße Durchführung und die Richtigkeit der Daten im von ihr verantworteten Teil der Prüfung.
FAER-Eintragung	Gerichtliche und verwaltungsbehördliche Entscheidungen zu Verkehrsdelikten sowie Maßnahmen, die die <u>Fahrerlaubnis</u> betreffen, führen zu einer Eintragung im <u>Fahreignungsregister</u> .
FAER-Geschäftsstatistik	Zahlen zu den im <u>Fahreignungsregister</u> (FAER) registrierten Personen, eingegangenen Mitteilungen, <u>Tilgungen</u> und <u>Auskünften</u> , die im geschäftlichen Rahmen der Registerführung anfallen (und nach administrativen Gesichtspunkten ermittelt werden).
FAER-Grundstatistik	Auszählungen des <u>Fahreignungsregisters</u> (FAER) zu Bestand und Zugang in personen- und mitteilungsbezogener Darstellung (nach statistischen Gesichtspunkten) in Bezug auf die wichtigsten Merkmale (zurzeit noch als Stichprobenerhebung).
Fahreignungs-Bewertungssystem	Im <u>Fahreignungsregister</u> (FAER) eingetragene Entscheidungen über Straftaten und Ordnungswidrigkeiten werden je nach Schwere der Zuwiderhandlung mit Punkten bewertet. Das <u>Fahreignungs-Bewertungssystem</u> ist Maßstab für die Unterrichtung der zuständigen Fahrerlaubnisbehörden.
Fahreignungsregister (FAER)	Im <u>Fahreignungsregister</u> werden Entscheidungen der Fahrerlaubnisbehörde über die Entziehung, Versagung, Neuerteilung einer Fahrerlaubnis oder der Verzicht auf die Fahrerlaubnis sowie Maßnahmen zur Fahrerlaubnis nach dem <u>Fahreignungs-Bewertungssystem</u> oder nach den Regelungen über die Fahrerlaubnis auf Probe gespeichert. Außerdem werden Entscheidungen über Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, die die Sicherheit im Straßenverkehr beeinträchtigen eingetragen.
Fahreignungsseminar	Wer bei einem Punktestand von ein bis fünf Punkten freiwillig ein <u>Fahreignungsseminar</u> besucht, kann nach dem <u>Fahreignungs-Bewertungssystem</u> (einmal in 5 Jahren) einen Punkt abbauen. Das <u>Fahreignungsseminar</u> besteht aus einer verkehrspädagogischen und aus einer verkehrspsychologischen Teilmaßnahme. Die verkehrspädagogische Teilmaßnahme kann als Einzelmaßnahme oder in Gruppen mit bis zu sechs Teilnehmern durchgeführt werden. Die verkehrspsychologische Teilmaßnahme wird als Einzelmaßnahme durchgeführt.
Fahrerkarte	Die Fahrerkarte ist eine Chipkarte zur Einführung in den EU-Fahrtenschreiber. Auf der Fahrerkarte sind die Personendaten des Fahrers gespeichert, die zur Identifizierung notwendig sind. Daneben werden dort die Lenk- und Ruhezeiten der letzten 28 Tage auf einem Chip aufgezeichnet.
Fahrerlaubnis	Die Fahrerlaubnis ist eine Zulassung von Personen zum Straßenverkehr und wird durch die zuständige <u>Fahrerlaubnisbehörde</u> erteilt. Sie ist an eine bestimmte <u>Fahrzeugklasse</u> gebunden: Wer die Fahrerlaubnis für eine Klasse besitzt, hat das Recht, ein <u>Kraftfahrzeug</u> dieser Klasse zu führen.
Fahrerlaubnis auf Probe (FaP)	Die <u>Fahrerlaubnis</u> wird bei erstmaligem Erwerb auf Probe erteilt. Diese Bewährungszeit beträgt vom Zeitpunkt der Erteilung an zwei Jahre. Sie kann bei entsprechenden Verkehrsverstößen auf vier Jahre verlängert werden.
Fahrerlaubnisbehörden	Behörden, die für alle fahrerlaubnisrechtlichen Maßnahmen, z. B. die Erteilung, <u>Versagung</u> oder <u>Entziehung</u> von Fahrerlaubnissen zuständig sind.
Fahrerlaubnismaßnahmen	Maßnahmen werden ergriffen, sofern sich jemand als ungeeignet oder nicht befähigt zum Führen eines Kraftfahrzeuges (Kfz) erweist. Dazu gehören <u>Entziehungen</u> , <u>Aberkennungen</u> , <u>Versagungen</u> , <u>Isolierte Sperrungen</u> und <u>Fahrverbote</u> .

Kraftfahrt-Bundesamt - Glossar

Fahrerlaubnis-Mitteilung	Mitteilung der <u>Fahrerlaubnisbehörde</u> über eine die <u>Fahrerlaubnis</u> betreffende Entscheidung.
Fahrtenschreiberkartenregister (FKR)	Im Zusammenhang mit der Einführung des digitalen EU-Fahrtenschreibers wird im Kraftfahrt-Bundesamt das Fahrtenschreiberkartenregister über alle ausgegebenen Karten (<u>Fahrerkarte</u> , <u>Unternehmenskarte</u> , <u>Werkstattkarte</u> und <u>Kontrollkarte</u>) geführt.
Fahrgeräusch-Emission	Wert des Fahrgeräusches (dB), der im Rahmen des Typgenehmigungsverfahrens in einem auf dem Rollenprüfstand absolvierten Fahrzyklus ermittelt wurde. Das im realen Straßenverkehr tatsächlich messbare Fahrgeräusch eines Fahrzeugs ist Resultat unterschiedlicher Faktoren. Neben dem Motor spielen unter anderem auch die Geschwindigkeit und Reifen sowie der Straßenbelag eine bedeutende Rolle.
Fahrlehr-Erlaubnis	Der Inhaber einer Fahrlehr-Erlaubnis ist berechtigt zur Ausbildung von Fahr-schülern für die Fahrerlaubnisklassen A, BE, CE und DE.
Fahrleistung	Summe der von Kraftfahrzeugen zurückgelegten Entfernung in Kilometern innerhalb eines definierten Zeitraumes.
Fahrleistungserhebung	In zeitlichen Abständen wiederholt durchgeführte, repräsentative Erhebung zur Ermittlung der von Straßenfahrzeugen zurückgelegten Strecken, durchgeführt von der <u>Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt)</u> .
Fahrtabschnitte	Wird während einer Fahrt an mehreren Stellen be- oder entladen, handelt es sich um Fahrtabschnitte.
Fahrtanfang in Deutschland	Bei <u>grenzüberschreitendem Verkehr</u> Grenzübergang bei <u>Einfahrt</u> oder einfahrendem <u>Durchgangsverkehr</u> , ermittelt aus dem <u>Entfernungswerk</u> .
Fahrtende in Deutschland	Bei <u>grenzüberschreitendem Verkehr</u> Grenzübergang bei <u>Ausfahrt</u> oder ausfahrendem <u>Durchgangsverkehr</u> , ermittelt aus dem <u>Entfernungswerk</u> .
Fahrverbot	Bei Festsetzung einer Ordnungswidrigkeiten nach § 24 StVG, kann ihr die Verwaltungsbehörde nach § 25 StVG oder das Gericht in der Bußgeldentscheidung für die Dauer von einem Monat bis zu drei Monaten verbieten, im Straßenverkehr Kraftfahrzeuge jeder oder einer bestimmten Art zu führen. Bei Aburteilung einer Straftat, kann das Gericht nach § 44 StGB für die Dauer von einem Monat bis zu sechs Monaten verbieten, im Straßenverkehr Kraftfahrzeuge jeder oder einer bestimmten Art zu führen
Fahrzeugalter	Die Fahrzeugstatistik berechnet das Alter der Fahrzeuge auf Basis des Datums der ersten Zulassung.
Fahrzeugart	Oberbegriff für die nationale Fahrzeugeinstufung zum Beispiel Personenkraftwagen, Lastkraftwagen, anerkannte selbstfahrende Arbeitsmaschinen.
Fahrzeugdokumente (ZB I - Fahrzeugschein – ZB II - Fahrzeugbrief)	Siehe <u>Zulassungsdokumente</u>
Fahrzeug-Identifizierungsnummer (FIN)	Die Fahrzeug-Identifizierungsnummer ist das einzige unveränderbare und damit wichtigste Identifizierungsmerkmal eines Fahrzeugs und über die gesamte Lebensdauer mit diesem verbunden.
Fahrzeugklasse	Oberbegriff für Fahrzeugeinteilungen nach EG-Recht (in nationales Recht übernommen (siehe <u>Anlage XXIX zu § 20 Abs. 3a Satz 4 StVZO</u>)) zum Beispiel Fahrzeuge der Klasse M ₁ und M ₁ G, die für die Personenbeförderung ausgelegt und gebaut sind (siehe auch <u>EG-Fahrzeugklasse</u>).

Fahrzeuguntersuchung	Fahrzeuge mit amtlichen Kennzeichen müssen nach Maßgabe der <u>Anlage VIII zu § 29 StVZO</u> in regelmäßigen Abständen einer Technischen Prüfstelle oder einer Überwachungsorganisation zu einer <u>Hauptuntersuchung</u> vorgeführt werden. Der Zeitpunkt ist an der Prüfplakette am hinteren Kennzeichen des Fahrzeugs zu ersehen. Darüber hinaus werden situationsbedingt <u>Einzelabnahmen</u> und -gutachten für Fahrzeuge beziehungsweise Fahrzeugteile durchgeführt. Die Fahrzeuguntersuchungen dienen der Sicherheit im Straßenverkehr.
Farbe	Es wird die für die <u>Personenkraftwagen</u> (Pkw) jeweils vom <u>Hersteller</u> angebrachte und im Zentralen Fahrzeugregister (ZFZR) gespeicherte Grundfarbe ausgewiesen. Hierfür stehen 10 Farbcodes zur Verfügung.
Flexibilitätssystem der EG-Richtlinie 97/68/EG	System, mit dem Herstellern von mobilen Maschinen und Geräten auf Antrag erlaubt werden kann, in einem begrenzten Zeitraum eine begrenzte Anzahl von Motoren in den Verkehr zu bringen, die nur die Emissionsgrenzwerte der vorhergehenden Stufe erfüllen.
Folgemitteilung	Nachricht an das KBA über ein erneutes Delikt einer Person, die bereits im <u>Verkehrszentralregister</u> (VZR) eingetragen ist.
Forschungsdatenzentrum	In einem Forschungsdatenzentrum werden Daten für die wissenschaftliche Nachnutzung aufbereitet und bereitgestellt. Ein Forschungsdatenzentrum dient als Schnittstelle zwischen Datenproduzenten und Datennutzenden.
Führerschein	Der Führerschein ist eine amtliche Urkunde, die eine Erlaubnis zum Führen von bestimmten <u>Fahrzeugklassen</u> zum Ausdruck bringt. Streng genommen bezeichnet das Wort „Führerschein“ lediglich das Dokument, auf dem die Fahrerlaubnis bescheinigt wird: Ein Führerschein kann gestohlen werden, die <u>Fahrerlaubnis</u> hingegen nicht.

G	
Gastwissenschaftsarbetsplatz	Ein Gastwissenschaftsarbetsplatz ist ein durch technische und organisatorische Maßnahmen speziell gesicherter Arbeitsplatz zur Analyse von anonymisierten Mikrodaten.
Geeignetes Zertifikat zur Anfangsbewertung	Ein Zertifikat ist geeignet, wenn es die folgenden Bedingungen erfüllt: - Das Zertifikat wurde durch eine vom KBA als Technischer Dienst benannte Zertifizierungsstelle ausgestellt. (<u>Liste der benannten Zertifizierungsstellen</u>) - Das Zertifikat ist gültig und erstreckt sich auf die Produktion der zu genehmigenden Produkte.
Gefahrgutklassen	Einteilung der gefährlichen Güter in Klassen nach der Systematik der Gefahrgutkategorien (Hauptkategorien der Richtlinie 2008/68/EG). Die Codierung erfolgt gemäß ADR-Code (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße).
Geheimhaltungsverfahren	Geheimhaltungsverfahren gewährleisten die Vertraulichkeit von Daten. Es wird zwischen informationsreduzierenden und datenverändernden Geheimhaltungsverfahren unterschieden. Informationsreduzierende Verfahren löschen, unterdrücken oder fassen geheim zu haltende Informationen zusammen. Datenverändernde Verfahren modifizieren systematisch Merkmalsausprägungen.
Genehmigungsobjekt	Kann ein zu genehmigendes Fahrzeugteil, System oder Fahrzeug sein.
Geregelter Bereich	Bereich der Tätigkeit von Akkreditierungs- oder Zertifizierungsstellen, der durch Gesetze und sonstige rechtliche Grundlagen geregelt ist.
Gewerblicher Verkehr	Entgeltliche Beförderung von Gütern für Dritte.
Grenzabschnitt	Grenzteilstück, an dem ein Bundesland an einen Nachbarstaat grenzt. Zusätzlich stellen die Nord- und Ostseehäfen Grenzabschnitte dar.
Grenzüberschreitender Verkehr	Verkehr zwischen zwei Orten (Fahrtantritts- und Fahrtzielort) in zwei verschiedenen Staaten. Es können ein oder mehrere Staaten durchfahren werden.
Grünes Kennzeichen	Von der Kraftfahrzeugsteuer befreite Fahrzeuge (landwirtschaftliche Fahrzeuge, selbstfahrende Arbeitsmaschinen, Bootsanhänger etc.) erhalten ein grünes Kennzeichen.
Güterabteilung	Einteilung der Güter nach dem einheitlichen Güterverzeichnis für die Verkehrsstatistik (<u>NST</u> : Nomenclature uniforme des marchandises pour les statistiques de transport)
Güterentfernung	Distanz, über die ein bestimmtes Gut versandt wird. Bei mehreren Be- oder Entladungen während einer Fahrt ist die Güterentfernung nicht gleich der <u>zurückgelegten Entfernung</u> des Fahrzeugs auf dieser Fahrt.
Güterkraftfahrzeug	Siehe <u>Lastkraftfahrzeug</u>
Güterkraftverkehr	Alle Fahrten beziehungsweise Beförderungen mit <u>Lastkraftfahrzeugen</u> . In statistischen Daten sind gegebenenfalls spezielle Ausschlusskriterien (zum Beispiel kleine Fahrzeuge) zu berücksichtigen.
Güterkraftverkehr mit deutschen Fahrzeugen	Alle Fahrten und <u>Beförderungen</u> , die von deutschen <u>Lastkraftfahrzeugen</u> im Rahmen des Gütertransports auf der Straße durchgeführt werden. Die statistischen Daten werden mittels Stichprobenbefragung auf Basis des <u>Zentralen Fahrzeugregisters</u> (ZFZR) erhoben. Die Auswahl der Fahrzeuge aus dem Register erstreckt sich auf die zugelassenen <u>Sattelzugmaschinen</u> und <u>Lastkraftwagen</u> , deren Nutzlast 3,5 t übersteigt.
Güterposition	Zusammenfassung von <u>Güterabteilungen</u> der NST 2007. Zwei ineinander überführbare Gliederungen werden unterschieden nach zehn oder nach sieben Positionen.

H	
Haltergruppe	Anhand des bei der Fahrzeugzulassung eingetragenen, halterbezogenen Wirtschaftszweigs werden in amtlichen Statistiken diverse Haltergruppen ausgewiesen (siehe auch <u>Wirtschaftszweige</u> und <u>NACE</u>).
Halterwechsel	Halterwechsel zugelassener Fahrzeuge. Wenn Halter umziehen (lediglich regionale Veränderung in der Bestandsführung) oder ihren Namen ändern, liegt kein Halterwechsel vor. Bei Abgabe eines gebrauchten Fahrzeugs an einen Händler (zum Beispiel bei Erwerb eines Neufahrzeugs) liegt erst nach Verkauf und der anschließenden Zulassung auf den neuen Halter ein Wechsel vor
Handelsname	Der Handelsname basiert auf den Angaben des <u>Herstellers</u> zum Fahrzeug in der <u>EG-Typgenehmigung</u> . Der Handelsname kann vollständig oder teilweise von der Verkaufsbezeichnung abweichen (siehe auch <u>Modell</u>).
Hauptuntersuchung (HU)	Siehe <u>Fahrzeuguntersuchung</u>
Hauptverkehrsbeziehung	Beschreibung der räumlichen Beziehung, wobei die Lage von Be- und Entladeort bzw. Fahrtantritts- und Fahrtzielort sowie der <u>Heimatstaat</u> des <u>Zugfahrzeugs</u> entscheidend sind. Grundsätzlich wird unterschieden nach - <u>Innerdeutscher Verkehr</u> mit <u>Binnenverkehr</u> und <u>Kabotage</u> - <u>Grenzüberschreitender Verkehr</u> mit <u>Wechselverkehr</u> , <u>Dreiländerverkehr</u> und <u>Durchfahrten</u>
Heimatstaat	Staat, in dem das Fahrzeug, bei Fahrzeugkombinationen das <u>Zugfahrzeug</u> , zugelassen ist und welches Unterscheidungszeichen es im internationalen Straßenverkehr trägt.
Hersteller	Person oder Stelle, die gegenüber der Genehmigungsbehörde für alle Belange des <u>Typgenehmigungsverfahrens</u> sowie für die Sicherstellung der Übereinstimmung der Produktion verantwortlich ist. Es ist nicht von Bedeutung, ob sie direkt an allen Herstellungsphasen des Fahrzeugs, Systemen, Bauteilen oder der selbständigen technischen Einheit beteiligt ist. Die Herstellerangabe befindet sich auf dem Fabrik Schild des Fahrzeugs, der fahrzeugspezifischen Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) sowie den nationalen <u>Zulassungsdokumenten</u> .
Historienkennzeichen	Kennzeichenart für Fahrzeuge, die als historisches Kulturgut anerkannt wurden. Siehe auch <u>Oldtimer</u> .
Hochrechnung	Geschätztes Gesamtergebnis aus Teilergebnissen, da für eine Vollerhebung die Informationsmenge zu groß ist.
Hybrid(-Fahrzeug)	Fahrzeug mit mindestens zwei unterschiedlichen Energiewandlern und zwei unterschiedlichen Energiespeichersystemen. In der Praxis handelt es sich dabei vor allem um Hybridfahrzeuge mit einem Verbrennungs- und Elektromotor. Fahrzeuge, die ausschließlich elektrisch betrieben werden und deren Reichweite mittels eines (kleinen) Verbrennungsmotors (sogenannte Range Extender) erhöht wird, werden in der Statistik nicht gesondert ausgewiesen, sondern aufgrund ihrer beiden Energiewandler und -speichersystemen sowie der externen Aufladefunktion als Plug-in-Hybride gezählt. In der Fahrzeugstatistik werden Hybridfahrzeuge untergliedert in <u>Voll-Hybride</u> , <u>Mild-Hybride</u> sowie <u>Plug-in-Hybride</u>

I	
Indextabelle zum Güterkraftverkehr	Bemessung der Entwicklung des Güterkraftverkehrs auf Basis eines festgelegten Bezugsjahres (1999). Berücksichtigt werden das <u>transportierte Gütergewicht</u> , die <u>zurückgelegte Entfernung</u> und die Transportleistung in Form von Messzahlen auf der Grundlage der Ergebnisse des Bezugsjahrs (=100 %).
Informationssystem Typpenehmigungsverfahren (IST)	Veröffentlichung von Einzelfallentscheidungen des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA) zur Anwendung nationaler und internationaler Vorschriften veröffentlicht.
Inländerfahrleistung	Summe der in einem Zeitraum zurückgelegten Entfernung aller im Inland (hier: Deutschland) zugelassenen Fahrzeuge, gemessen in Kilometern. Dabei ist egal, ob inländische und ausländische Straßen befahren werden.
Inlandskilometer	Zurückgelegte Entfernung in Deutschland.
Inlandsverkehr (in Deutschland)	Verkehr auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland, gegliedert nach <ul style="list-style-type: none"> - <u>Binnenverkehr</u> (in Deutschland) - <u>Kabotage</u> (in Deutschland) - Inlandsteil der grenzüberschreitenden <u>Einfahrten</u> (nach Deutschland) - Inlandsteil der grenzüberschreitenden <u>Ausfahrten</u> (aus Deutschland) - Inlandsteil der <u>Durchfahrten</u> (durch Deutschland)
Innerdeutscher Verkehr	Verkehr zwischen zwei Orten (Fahrtantritts- und Fahrtzielort) in Deutschland ohne Berücksichtigung des <u>Heimatstaates des Zugfahrzeugs</u> (<u>Binnenverkehr</u> und <u>Kabotage</u> in Deutschland. Ein Teil der Strecke kann dabei über ausländisches Territorium führen).
Innerdeutscher Verkehr mit Grenzübertritt	Verkehr zwischen zwei Orten (Fahrtantritts- und Fahrtzielort) in Deutschland mit Grenzüberschreitung, das heißt ein Teil der Strecke führt über ausländisches Territorium.
Innerstaatlicher Verkehr	Siehe <u>innerdeutscher Verkehr</u>
INSPIRE - Infrastructure for Spatial Information in the European Community	<p>Die "Infrastructure for Spatial Information in the European Community" (INSPIRE, deutsch: Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft) ist eine Initiative der europäischen Kommission mit dem Ziel, eine europäische Geodateninfrastruktur für die Zwecke einer gemeinschaftlichen Umweltpolitik zu schaffen. Die Richtlinie 2007/2/EG vom 14. März 2007 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE), in Kraft seit dem 15. Mai 2007, verpflichtet die Mitgliedstaaten, Geobasisdaten sowie Geofachdaten bereitzustellen. INSPIRE lenkt die Geodateninfrastruktur Europas, indem hier bestimmte Vorgaben gemacht werden.</p> <p>Mit europaweit vereinheitlichten Projektionssystemen, die für den europäischen Raum Verwendung finden, sollen die Mitgliedsländer dazu veranlasst werden, zunehmend auf regionale Projektionssysteme zu Gunsten einer europäischen Lösung zu verzichten. Die europäische Initiative zum Aufbau einer Geodateninfrastruktur INSPIRE definiert im Dokument D2.8.1.2 "Data Specification on Geographical Grid Systems – Technical Guidelines" europaweit einheitliche Geographische Gitter. Diese bilden gemäß INSPIRE ein hierarchisches System mit Gitterauflösungen von 1 m, 10 m, 100 m, 1 km, 10 km, 100 km. Ein grundlegender Parameter ist dabei das verwendete Georeferenzsystem. Für den Bereich Deutschlands kommt das Geobezugssystem ETRS89-LAEA (EPSG:3035) zum Einsatz.</p>
Internationale Typpenehmigungen	Typpenehmigungen werden nach UN-ECE-Regelungen bzw. EG-Richtlinien oder -Verordnungen erteilt und gelten in Deutschland sowie den Anwenderstaaten der jeweiligen UN-ECE-Regelung bzw. im Europäischen Wirtschaftsraum.

Isolierte Sperre der Fahrerlaubnis	Gegen Verkehrsteilnehmer, die nicht im Besitz einer <u>Fahrerlaubnis</u> sind, können isolierte Sperren verhängt werden. Innerhalb dieser Sperrzeit können sie keine Fahrerlaubnis beantragen.
------------------------------------	--

J	
Jahresfahrleistung	Summe der in einem Kalenderjahr zurückgelegten Entfernung aller Fahrzeuge, gemessen in Kilometern. Werden die Strecken von im Inland (hier: Deutschland) zugelassenen Kraftfahrzeugen erbracht, handelt es sich um die Jahresfahrleistung der Inländer.
K	
Kabotage	Verkehr zwischen zwei Orten (Fahrtantritts- und Fahrtzielort) in einem Staat mit Fahrzeugen aus einem anderen Staat. Ein Teil der Strecke kann dabei über ausländisches Territorium führen.
Kategorie-A-Verstoß	Schwerwiegende Verkehrszu widerhandlung während der Probezeit, die zur Teilnahme an einem <u>Aufbauseminar</u> führt (zum Beispiel Alkoholdelikt).
Kategorie-B-Verstoß	Weniger schwerwiegende Verkehrszu widerhandlung während der Probezeit, die erst im Wiederholungsfall zur Teilnahme an einem <u>Aufbauseminar</u> führt (zum Beispiel Fristüberschreitung der Hauptuntersuchung (HU)).
Kennzeichen	Ein Kennzeichen wird jedem nach § 3 Abs. 1 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) zulassungspflichtigen und jedem nach § 3 Abs. 2 FZV vom Zulassungsverfahren befreiten aber nach § 4 Abs. 2 FZV kennzeichenpflichtigen Fahrzeug von der nach Landesrecht zuständigen Behörde (<u>Zulassungsbehörde</u>) zugeteilt, um eine Identifizierung des Halters zu ermöglichen. Das Kennzeichen darf insgesamt nicht mehr als acht Zeichen enthalten. Die Ausgestaltung der unterschiedlichen Kennzeichenarten (<u>allgemeine Kennzeichen</u> , <u>Historienkennzeichen</u> , <u>Ausfuhrkennzeichen</u> etc.) ergibt sich aus der Anlage 4 zur FZV. Das Kennzeichen wird in die <u>Zulassungsbescheinigung</u> Teil I und Teil II eingetragen und auf dem Kennzeichenschild am Fahrzeug vorn und hinten (bei <u>Anhängern</u> und <u>Motorrädern</u> nur hinten) angebracht.
Kombinierter Verkehr	Im Straßenverkehr transportierte Güter, die auf dem Schienen- und Wasserweg weitertransportiert werden.
Kontrollkarte	Die Kontrollkarte ist eine Chipkarte, die an Kontrollbehörden im Zusammenhang mit der Überwachung der Lenk- und Ruhezeiten ausgegeben wird. Mit dieser Karte haben Kontrollbehörden wie zum Beispiel die Polizei oder das Bundesamt für Güterverkehr uneingeschränkter Zugriff auf die gespeicherten Daten im EU-Fahrtenschreiber und auf den Fahrerkarten.
Korrelierter NEFZ-Wert	Mit der Einführung der "Worldwide harmonized Light-duty vehicles Test Procedure" (WLTP), welche seit dem 01.09.2017 für neu genehmigte Fahrzeugtypen und seit dem 01.09.2018 für alle neu zugelassenen Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge anzuwenden ist, werden die CO ₂ -Emissionen realitätsnäher gemessen. Da die Überwachung der europäischen CO ₂ --Kohlenstoffdioxid-Ziele dieser Fahrzeugklassen (sogenanntes CO ₂ -Monitoring) bis 2020 aber noch auf den NEFZ-CO ₂ --Kohlenstoffdioxid-Werten basiert, war es erforderlich, die gemessenen WLTP-CO ₂ --Kohlenstoffdioxid-Werte mithilfe der vom EU-Forschungszentrum "Joint Research Centre" (JRC) entwickelten Software CO2MPAS in die sogenannten korrelierten NEFZ-CO ₂ --Kohlenstoffdioxid-Werte umzurechnen. Beide Werte, die tatsächlich gemessene wie auch die korrelierte CO ₂ --Kohlenstoffdioxid-Angabe, werden derzeit bei der Neuzulassung eines Fahrzeugs erfasst.
Kraftfahrzeug (Kfz)	Maschinell angetriebenes Straßenfahrzeug (gemäß den EG-Vorschriften beziehungsweise der Systematik der Straßenfahrzeuge - DIN 70 010).

Kraftfahrt-Bundesamt - Glossar

Kraftfahrzeuganhänger	Nicht selbstfahrendes Straßenfahrzeug, das nach seiner Bauart dazu bestimmt ist, von einem <u>Kraftfahrzeug</u> mitgeführt zu werden (gemäß Systematik der Straßenfahrzeuge DIN 70 010) (siehe auch <u>Q-Fahrzeug</u> ; Anhänger beziehungsweise Arbeitsgeräte für die Land- oder Forstwirtschaft gehören nicht hierzu. Sie gehören zur <u>EG-Fahrzeugklasse R</u> , für die zurzeit noch keine <u>EG-Typgenehmigungen</u> erteilt werden können und die wie bisher nach den nationalen Fahrzeug- und Aufbauarten eingestuft werden).
Kraftomnibus	Nationale Fahrzeugart: <u>Nutzfahrzeug</u> , das nach seiner Bauart und Einrichtung zur Beförderung von mehr als 9 Personen (einschließlich Fahrzeugführer) und ihres Reisegepäcks bestimmt ist. Es kann ein oder zwei Decks (Benennung: Doppeldeckerbus) aufweisen (gemäß Systematik der Straßenfahrzeuge DIN 70 010) (siehe auch <u>M₂/M₃-Fahrzeug</u>).
Krafttrad	Nationale Fahrzeugart (siehe auch <u>L-Fahrzeug</u>).
Kraftstoffarten	Die Zuordnung eines Fahrzeugs zur Kraftstoffart und Energiequelle erfolgt aufgrund der Angaben im Feld P.3 in der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß dem Verzeichnis zur Systematisierung von Kraftfahrzeugen und ihren Anhängern (SV1). In der Statistik zum Verkehr in Kilometern werden diese Kraftstoffarten/Energiequellen noch weiter zusammengefasst. Zum besseren Verständnis bzw. zur Übersichtlichkeit erhalten diese, nutzerfreundliche Begriffe wie z. B. <u>Hybrid</u> .
Kraftstoffverbrauch	Gemäß <u>Richtlinie 80/1268/EWG</u> i. d. F. 93/116/EG wird der Kraftstoffverbrauch aus der Kohlendioxidemission mit folgenden Umrechnungsfaktoren berechnet. Benzin: Faktor 23,2 (bei der Verbrennung von 1 L Benzin entstehen 2320 g CO ₂) Diesel: Faktor 26,5 CNG: Faktor 17,9 LPG: Faktor 16,3
Kurzzeitkennzeichen	Amtliches Kennzeichen für Probe-, Prüfungs- und Überführungsfahrten, max. bis zu fünf Tagen gültig. Der Gültigkeitszeitraum ist auf dem Kennzeichen vermerkt. Ausgestaltung des Kennzeichens ergibt sich aus Abschnitt 6 der Anlage 4 zur FZV.
Kurzzulassung	Zulassungen von fabrikneuen Fahrzeugen, die innerhalb von 30 Tagen wieder <u>außer Betrieb gesetzt</u> werden.

L	
Ladevermögen	Gewichtsbezogene Ladekapazität eines <u>Lastkraftfahrzeugs</u> , gemessen als Nutzlast.
Ladungsfahrt	Siehe <u>Lastfahrt</u>
Land- oder forstwirtschaftliche Zugmaschine	Umgangssprachlich auch „Lof“ genannt (siehe auch <u>Ackerschlepper</u> beziehungsweise <u>T-Fahrzeug</u>).
Lastfahrt	Fahrt eines zuvor leeren <u>Lastkraftfahrzeuges</u> mit Ladung (auch leere Verpackungs- und Transportmittel wie Container, Wechselbehälter und Paletten gelten als Ladung) bis zur völligen Entladung.
Lastkilometer	Auf Fahrten mit Ladung zurückgelegte Entfernung in Kilometern.
Lastkraftfahrzeug	Sammelbegriff für einfache Güterkraftfahrzeuge (Lastkraftwagen (Lkw), Sattelzugmaschine) und kombinierte Güterkraftfahrzeuge (zum Beispiel Lastzug aus Lkw und Anhänger, Sattelzug aus Sattelschlepper mit Auflieger und gegebenenfalls zusätzlichem Anhänger).
Lastkraftwagen (Lkw)	Nationale Fahrzeugart: Nutzfahrzeug, das nach seiner Bauart und Einrichtung zum Transport von Gütern bestimmt ist (gemäß Systematik der Straßenfahrzeuge DIN 70 010) (siehe auch <u>N-Fahrzeug</u>).
Leerfahrt	Fahrt eines unbeladenen <u>Lastkraftfahrzeugs</u> (Verpackungs- und Transportmittel wie Container, Wechselbehälter und Paletten gelten als Ladung).
Leerkilometer	Auf Fahrten ohne Ladung zurückgelegte Entfernung in Kilometern.
L-Fahrzeug	<p><u>EG-Fahrzeugklasse</u>: Zwei- und dreirädrige sowie leichte vierrädrige Kraftfahrzeuge gemäß <u>Richtlinie 2002/24/EG</u> (siehe auch <u>Kraftrad</u>). Im Einzelnen sind das: Zulassungsfreie Krafträder mit <u>Versicherungskennzeichen</u> L1e, L2e (Kleinkraftrad)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Klasse L1e (2-rädrig, bis 50 cm³ und bis 45 km/h) - Klasse L1e (Mofa, bis 25 km/h) - Klasse L1e (Leichtmofa, bis 30 cm³, bis 0,5 kW und bis 20 km/h) - Klasse L2e (3-rädrig, bis 50 cm³ und bis 45 km/h) <p>L6e (Leichtkraftfahrzeug)</p> <ul style="list-style-type: none"> - 4-rädrig (unter 350 kg Leermasse, bis 45 km/h und bis 50 cm³ bei Fremdzündungsmotoren beziehungsweise bis 4 kW bei anderen Motortypen) <p>Zulassungspflichtige Krafträder mit amtlichen Kennzeichen L3e, mit Beiwagen L4e (Kraftrad)</p> <ul style="list-style-type: none"> - ohne Leistungsbeschränkung (2-rädrig, über 50 cm³ und/oder über 45 km/h) - mit Leistungsbeschränkung (2-rädrig, über 50 cm³ und/oder über 45 km/h, bis 25 kW und bis 0,16 kW/kg) <p>L5e, L7e (Drei- und leichtes vierrädriges Kraftfahrzeug)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Klasse L5e (3-rädrig, über 50 cm³ und/oder über 45 km/h) - Klasse L7e (4-rädrig zur Personenbeförderung, bis 400 kg Leermasse und bis 15 kW) - Klasse L7e (4-rädrig zur Güterbeförderung, bis 550 kg Leermasse und bis 15 kW) <p>Zulassungsfreies Kraftrad mit amtlichen Kennzeichen L3e, mit Beiwagen L4e (Leichtkraftrad 2-rädrig, bis 125 cm³ und bis 11 kW) mit der Aufbauart „B“</p>

M	
M ₁ -Fahrzeug	<p><u>EG-Fahrzeugklasse</u>: Kraftfahrzeuge zur Personenbeförderung mit mindestens vier Rädern und mit höchstens acht Sitzplätzen außer dem Fahrersitz (gemäß <u>Richtlinie 2007/46/EG</u>). Hierzu zählen auch Geländewagen (M1G). Sie gliedern sich nach dem Bautyp in Personenkraftwagen (Pkw) und Fahrzeuge mit besonderer Zweckbestimmung:</p> <p>Personenkraftwagen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Limousine - Schräghecklimousine - Kombilimousine - Coupe - Cabrio-Limousine - Mehrzweckfahrzeug <p>Fahrzeuge mit besonderer Zweckbestimmung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnmobile - Krankenwagen - Leichenwagen - Beschussgeschützte Fahrzeuge - Sonstige (gemäß <u>Richtlinie 1999/37/EG</u>, seit 01.10.2005) - Rollstuhlgerecht (seit 29.04.2009) <p>Fahrzeuge der Fahrzeugklasse M₁ werden in der KBA-Statistik, wie auch dem allgemeinen Sprachgebrauch, den Personenkraftwagen („Pkw offen“ und „Pkw geschlossen“) zugeordnet. Ebenso Schwimmwagen beziehungsweise Amphibienfahrzeuge, zulassungspflichtige Krankenfahrstühle und Motorschlitten (siehe auch <u>Personenkraftwagen</u>).</p>
M ₂ bzw. M ₃ -Fahrzeug	<p><u>EG-Fahrzeugklasse</u>: Kraftfahrzeuge, die nach ihrer Bauart und Einrichtung zur Beförderung von mehr als 9 Personen (einschl. Fahrzeugführer) und ihres Reisegepäcks bestimmt sind (gemäß <u>Richtlinie 2007/46/EG</u> in Verbindung mit <u>97/27/EG</u> und <u>2001/85/EG</u>). Sie gliedern sich nach der zulässigen Gesamtmasse (bis 5 T = M₂ und mehr als 5 T = M₃), dem Bautyp (Ein- beziehungsweise Doppeldecker und Gelenk- beziehungsweise Niederflerbus), der Anzahl der Sitz- und/oder Stehplätze sowie besonderer Zweckbestimmung (vgl. Erläuterungen zu <u>M₁-Fahrzeugen</u>, jedoch ohne „Rollstuhlgerecht“).</p> <p>Für M₂- beziehungsweise M₃-Fahrzeuge können erstmals seit 29.04.2009 EG-Typgenehmigungen erteilt werden (siehe auch <u>Kraftomnibus</u>).</p>
Marke	<p>Handelsüblicher Name, unter dem die <u>Hersteller</u> ihre <u>Modellreihen</u> auf dem Fahrzeugmarkt anbieten. Er entspricht in der Regel dem Schriftzug beziehungsweise dem Emblem am Fahrzeug. Die Markenzuordnung erfolgt aufgrund der im <u>Zulassungsdokument</u> aufgeführten Hersteller Nummer unter Einbeziehung aktueller Referenzdaten. Eine Abweichung zur typgenehmigungsbezogenen Herstellerbezeichnung ist möglich.</p>
Meldestaat	<p>Staat, der Daten zum Güterkraftverkehr erhebt und an <u>Eurostat</u> übermittelt. In statistischen Auswertungen bezeichnet der Meldestaat den Heimatstaat des Zugfahrzeugs, also den Staat in dem das Fahrzeug zugelassen ist.</p>
Meldestand	<p>Datum des Dateneingangs im Kraftfahrt-Bundesamt zur internen Weiterverarbeitung. Z. B. Tag der Übermittlung der <u>D-Tabellen</u> durch <u>Eurostat</u> zur Erstellung der Statistik über den <u>Verkehr europäischer Lastkraftfahrzeuge</u>.</p>
Mehrstufigen-Typgenehmigung	<p><u>Internationale Typgenehmigung</u> nach EG-Richtlinien für unvollständige Fahrzeuge, die in einer weiteren Stufe vervollständigt werden sollen.</p>

Mild-Hybrid	<p>Mild-Hybride nutzen ihre Elektromotoren lediglich, um den Motor beim Beschleunigen und im Fahrbetrieb zu unterstützen. Ihr Elektromotor kann das <u>Kraftfahrzeug</u> aber in der Regel nicht alleine antreiben. Als elektromotorische Leistungen werden etwa 6 - 14 kW/t angegeben.</p> <p>Da die Mild-Hybride als solche nicht im <u>Zentralen Fahrzeugregister</u> erkennbar sind, werden im Rahmen der Amtlichen Fahrzeug-Statistik mittels der Angabe der maximalen Nennleistung des Elektromotors in den CoC-Daten zum Neuwagen die <u>Hybrid-Fahrzeuge</u> in Mild- und <u>Voll-Hybride</u> unterteilt. Diese CoC-Daten lagen seit ihrer Einführung nicht für alle <u>Hersteller</u> vollumfänglich und auswertbar vor. Eine Unterscheidung in Mild- bzw. Voll-Hybride ist daher ausschließlich für die <u>Neuzulassungen</u> ab dem Berichtsjahr 2022 möglich.</p>
Mitteilungszugang	Gesamtheit aller gemeldeten Mitteilungen eines Berichtsjahres.
Mittlerer Fahrzeugbestand	Statistischer Wert, der die durchschnittliche Anzahl der angemeldeten Fahrzeuge über den Zeitraum eines Kalenderjahres angibt, ermittelt aus der Anzahl der angemeldeten Fahrzeuge zu verschiedenen Zeitpunkten.
Modell / Modellreihe	Verkaufsbezeichnung, mit der ein Fahrzeugtyp oder eine Typgruppe einer <u>Marke</u> im Handel benannt wird. Sie entspricht in der Regel dem Schriftzug am Fahrzeug. Die Modellreihenanzuordnung wird aufgrund der in der <u>Typgenehmigung</u> eingetragenen Modellverschlüsselung innerhalb der <u>Fahrzeug-Identifizierungsnummer (FIN)</u> vorgenommen.
Monitoring	Bedeutet „Überwachung, Kontrolle“ (siehe auch <u>CO₂-Monitoring</u>)
Motorleistung in Kilowatt (kW)	Wert gemäß Angabe im Feld P.2/P.4 der Zulassungsbescheinigung Teil I. Maximale Leistung eines Motors in der Einheit Kilowatt (kW).

N	
NACE	Nomenclature statistique des activités économiques (Systematik der Wirtschaftszweige der europäischen Gemeinschaft) (siehe auch <u>Wirtschaftszweige</u>)
Nachfassaktion	Fahrzeugeigentümer, die bis zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht an der Rückuffaktion teilgenommen haben, werden erneut aufgefordert an dieser teilzunehmen.
Nationale Typgenehmigungen	<u>Typgenehmigungen</u> werden als <u>Allgemeine Bauartgenehmigung (ABG)</u> oder <u>Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE)</u> nach der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung erteilt und sind nur in Deutschland gültig.
NEFZ	Der "Neue Europäische Fahrzyklus" (NEFZ) ist ein Testverfahren zur Ermittlung der Schadstoffemission leichter Kraftfahrzeuge, welches im Juli 1992 in den Mitgliedsländern der Europäischen Union (EU) eingeführt wurde. Es wurde im Jahr 2018 durch das Verfahren "Worldwide harmonized Light-duty vehicles Test Procedure" (WLTP) abgelöst, welches seit September 2018 für alle neu zugelassenen Fahrzeuge anzuwenden ist.
Neuerteilung	Fahrerlaubniserteilung nach vorangegangener <u>Entziehung</u> der Fahrerlaubnis oder vorangegangener <u>Verzicht</u> auf die <u>Fahrerlaubnis</u> .
Neuzulassung	Erstmalige Zulassung und Registrierung eines fabrikneuen Fahrzeugs mit einem Kennzeichen in Deutschland. Es handelt sich hier also nicht um Fahrzeuge, die bereits im Ausland eine Straßenzulassung hatten, oder solche, die in Deutschland schon registriert waren und außer Betrieb gesetzt wurden.
N-Fahrzeug	<p><u>EG-Fahrzeugklasse</u>: Nutzfahrzeuge, die nach ihrer Bauart und Einrichtung zum Transport von Gütern bestimmt sind (gemäß <u>Richtlinie 2007/46/EG</u> in Verbindung mit 97/27/EG). Sie gliedern sich nach der zulässigen Gesamtmasse (bis 3,5 Tonnen = N1, mehr als 3,5 Tonnen bis 12 Tonnen = N2 und mehr als 12 Tonnen = N3) und dem jeweiligen Bautyp sowie weiteren Fahrzeugen mit besonderer Zweckbestimmung:</p> <p>Lastkraftwagen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lastkraftwagen (Aufbauart „BA“) - Van (N-Fahrzeug mit integriertem Führerhaus/Aufbauart „BB“) <p>Fahrzeuge mit besonderer Zweckbestimmung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschussgeschützte Fahrzeuge - Mobilkrane *) - Sonstige <p>*) Mobilkrane sind Fahrzeuge der Klasse N3, die nicht für die Güterbeförderung geeignet und mit einem Kran mit einem zulässigen Lastmoment von 400 kNm oder darüber ausgerüstet sind.</p> <p>Für N-Fahrzeuge können erstmals seit 29.04.2009 EG-Typgenehmigungen erteilt werden (siehe auch <u>Lastkraftwagen (Lkw)</u> beziehungsweise <u>Sattelzugmaschine</u> beziehungsweise <u>Zugmaschine (Zgm)</u>). Nationale selbstfahrende Arbeitsmaschinen können, sofern eine EG-Typgenehmigung erteilt wurde, ebenfalls N-Fahrzeuge beziehungsweise bei <u>Lof-Fahrzeugen</u> auch <u>T-Fahrzeuge</u> sein.</p>
NO _x -Emission	Wert des Ausstoßes aller Stickoxide (NO _x [mg/km]), der im Rahmen des Typgenehmigungsverfahrens in einem auf dem Rollenprüfstand absolvierten Fahrzyklus ermittelt wurde.
Notifizierung	Meldung benannter <u>Technischer Dienste</u> an die Europäische Kommission bzw. das Sekretariat der UNECE.
NST	Nomenclature uniforme des marchandises pour les statistiques de transport (Einteilung der Güter nach dem einheitlichen Güterverzeichnis für die Verkehrstatistik).

NUTS	Nomenclature commune des unités territoriales statistiques (Gemeinsame Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik)
Nutzfahrzeug	Kraftfahrzeug, das auf Grund seiner Bauart zum Transport von Personen, Gütern und/oder zum Ziehen von Anhängfahrzeugen bestimmt ist. Eingeschlossen sind u.a. <u>Kraftomnibusse</u> , <u>Lastkraftwagen</u> und <u>Zugmaschinen</u> . Ausgeschlossen sind <u>Personenkraftwagen</u> und <u>Krafträder</u> .

O	
O-Fahrzeug	<p><u>EG-Fahrzeugklasse</u>: Nicht selbstfahrende Straßenfahrzeuge, die nach ihrer Bauart dazu bestimmt sind, von einem Kraftfahrzeug mitgeführt zu werden (gemäß <u>Richtlinie 2007/46/EG</u> in Verbindung mit 97/27/EG). Sie gliedern sich nach der zulässigen Gesamtmasse (bis 0,75 Tonnen = O1, mehr als 0,75 Tonnen bis 3,5 Tonnen = O2, mehr als 3,5 Tonnen bis 10 Tonnen = O3 und mehr als 10 Tonnen = O4), dem Anhängertyp „Sattel-, Deichsel- oder Zentralachsanhänger“ sowie weiteren Fahrzeugen mit besonderer Zweckbestimmung („Beschussgeschützt“, „Wohnanhänger“ und „Sonstige“).</p> <p>Für O-Fahrzeuge können erstmals seit 29.04.2009 <u>EG-Typgenehmigungen</u> erteilt werden. (siehe auch <u>Anhänger (Anh)</u>, <u>Kraftfahrzeuganhänger</u> beziehungsweise <u>Sattelanhänger (Sanh)</u>).</p> <p>(Anhänger für den Einsatz in der Land- oder Forstwirtschaft siehe <u>Kraftfahrzeuganhänger</u>)</p>
Oldtimer	<p>Fahrzeug, das durch ein Gutachten nach <u>§ 23 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)</u> als Oldtimer anerkannt wurde.</p> <p>Voraussetzungen hierfür sind, dass das Fahrzeug vor mindestens 30 Jahren erstmals in den Verkehr gekommen ist, weitestgehend dem Originalzustand entspricht, in einem guten Erhaltungszustand ist und zur Pflege des kraftfahrzeugtechnischen Kulturgutes dient (<u>§ 2 Nummer 22 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)</u>). Oldtimer können zudem seit dem 01.01.1997 ein gesondertes Kennzeichen (<u>Historienkennzeichen</u>) erhalten.</p>
Oldtimer-Kennzeichen	<p>Siehe <u>Historienkennzeichen</u> (u. a. Oldtimer).</p>
Open Data im KBA	<p>Open Data ist die zeitnahe Bereitstellung von Daten für jeden potenziellen Nutzer in verwertbarer, maschinenlesbarer und geldleistungsfreier Form unter Berücksichtigung der Pflichten zur Quellennennung und Urheberrechte. Die Daten sind nach Möglichkeit unbearbeitet zur Verfügung zu stellen. Dabei haben Schutz von personenbezogenen Daten und/oder andere rechtliche Schutzbelange oberste Priorität. Die Daten sind vor ihrer Veröffentlichung dahingehend zu bearbeiten. Sie sind dauerhaft bereitzustellen und mit Metadaten zu versehen. Die Bereitstellung möglichst vieler Daten – auch in modifizierter Form – wird angestrebt.</p> <p>Grundlage der Bereitstellung von Open Data im KBA sind <u>§ 12a des E-Government-Gesetzes (EGovG)</u> und das Positionspapier Open Data des BMVI.</p>

P	
Partikel-Emission	Wert der ausgestoßenen Partikelmasse von Diesel-Fahrzeugen (mg/km), der im Rahmen des Typgenehmigungsverfahrens in einem auf dem Rollenprüfstand absolvierten Fahrzyklus ermittelt wurde.
Partikelminderungssystem (PMS)	Eine Abgasnachbehandlung zur Verringerung der Partikelemission durch mechanische oder aerodynamische Separation sowie durch Diffusions- oder Trägheitseffekte (siehe <u>Anhang V zu Anlage XXVI zu § 47 Abs. 3a der StVZO</u>).
PEMS	(Portable Emission Measurement System) Das mobile Abgasmesssystem, kurz PEMS (Portable Emission Measurement System), wird für Abgasmessungen im realen Straßenverkehr (RDE) benötigt. Die Prüfung der Emissionen während des Fahrzeugtypgenehmigungsvorgangs wurde in der Vergangenheit im Pkw-Sektor ausschließlich auf einem Rollenprüfstand durchgeführt. Nach dem Vorbild der mobilen Abgasmessungen im Bereich der schweren Nutzfahrzeuge haben sich die Prüftechnik-Hersteller nach Schaffung der entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen auf das neue Aufgabengebiet „RDE“ auch im Pkw-Bereich mit dem Angebot entsprechender Messtechnik eingestellt. Das Messsystem wird hier üblicherweise im Heckbereich des Fahrzeugs installiert und analysiert bereits während der Fahrt die aus dem Endrohr austretenden Emissionen.
Pendelfahrt	Mehrere Fahrten zwischen einer Beladestelle und einer Entladestelle.
Personenkraftwagen (Pkw)	Nationale Fahrzeugart, bei der nach den Aufbauarten „offen“ und „geschlossen“ unterschieden wird (siehe auch <u>M₁-Fahrzeug</u>).
Plug-in-Hybrid (-Fahrzeug)	Hybrid-Fahrzeug, dessen Energiespeicher (Akku) extern aufgeladen werden kann. In der Fahrzeugstatistik werden Hybridfahrzeuge untergliedert in <u>Voll-Hybride</u> , <u>Mild-Hybride</u> sowie Plug-in-Hybride.
Produktüberprüfung	Siehe <u>Conformity of Production - Produktüberprüfung</u>
Prüfbericht	Ergebnisbericht eines benannten Prüflabors über durchgeführte Prüfungen an Fahrzeugen und Fahrzeugteilen als Grundlage zur Erteilung einer <u>Typgenehmigung</u> durch das KBA.
Prüflabor	Einrichtung, die Prüfungen an Fahrzeugen, Fahrzeugteilen, Systemen und selbstständigen technischen Einheiten durchführt und entsprechende <u>Prüfberichte</u> erstellt. Nach <u>Benennung</u> als <u>Technischer Dienst</u> können die von der Benennung erfassten Prüfberichte im Genehmigungsverfahren genutzt werden.
Public Use File	Public Use Files sind anonymisierte, für die Öffentlichkeit erstellte Mikrodaten. Sie sind stärker anonymisiert als <u>Scientific Use Files</u> , was mit einer erheblichen Einschränkung des Analysepotentials verbunden ist.
Punktesystem	Siehe <u>Fahreignungs-Bewertungssystem</u>

Q	
Quad	Kraftfahrzeug für ein bis zwei Personen mit vier Rädern oder - seltener - mit Gleisketten. Gehört zur Klasse der drei- und leichten vierrädrigen Kraftfahrzeuge (siehe auch <u>L-Fahrzeuge</u>).
R	
Regelwerke im Typgenehmigungsverfahren	Nationale (Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung) und internationale (UN-ECE-Regelungen, EG-Richtlinien oder -Verordnungen) administrative und technische Vorschriften zur Typgenehmigungserteilung.
REGINA	(Registration and Information Agreement) Internationaler Nachrichtenaustausch über die erneute Zulassung von ehemals im Herkunftsland zugelassenen Fahrzeugen.
RegioStaR	Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat inhaltlich und methodisch die Regionalstatistische Raumtypologie (RegioStaR) konzipiert und mit Unterstützung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) umgesetzt. Diese Typologie bietet mit mehreren aufeinander aufbauenden siedlungsstrukturellen Raumtypen ein Instrument, Wirkungszusammenhänge zwischen Verkehr und räumlichen Strukturen zu analysieren. Die zuvor angewandte Methode der eindimensionalen Raumtypisierungen, zum Beispiel nur auf der verwaltungstechnischen Ebene von Kreisen und kreisfreien Städten, ist alleine deshalb für die Anforderungen von Planung und Politik nicht hinreichend aussagefähig, weil diese durch Gebietsreformen immer größer und in sich heterogener werden; zum Beispiel bildet ein statistischer Mittelwert für die Region Hannover weder die Situation der Landeshauptstadt Hannover noch die der ländlichen Gemeinden im weiteren Umland hinreichend ab. Des Weiteren werden bei eindimensionalen Raumtypisierungen weitere Anforderungen der Mobilitäts- und Verkehrsforschung (wie zum Beispiel die zeitliche Stabilität der Typen zur Abbildung von Entwicklungen) nicht angemessen berücksichtigt. Eine detaillierte Beschreibung zum hierarchische Aufbau der RegioStaR finden Sie unter folgendem Link: https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/regionalstatistische-raumtypologie.html
RESPER	RESPER (Reseau Permis de Conduire) Europäisches Führerschein-Informationssystem für den Online-Datenaustausch zwischen den für Führerscheinangelegenheiten zuständigen Verwaltungsbehörden der <u>Europäischen Union</u> .
Revision	In der amtlichen Statistik bezeichnet „Revision“ eine Überarbeitung bereits veröffentlichter Ergebnisse, indem neue, bisher nicht verfügbare Daten von außerhalb hinzukommen und in die Berechnung einbezogen werden oder indem methodische und konzeptionelle Änderungen (auch rückwirkend) vorgenommen werden. Die revidierten Ergebnisse ersetzen bereits veröffentlichten Werte, die dadurch ihre Gültigkeit verlieren.
Rotes Kennzeichen	Auch „Händlerkennzeichen“ genannt, zuverlässigen Händlern werden rote Kennzeichen für Prüfungs-, Überführungs- und Probefahrten zugeteilt. Zum Nutzungsnachweis ist ein Fahrzeugscheinheft zu führen.
S	
Saisonkennzeichen	Amtliches Kennzeichen mit eingeschränktem Betriebszeitraum.
Sammel- und Verteilerfahrt	<u>Abschnittsfahrt</u> , bei der an mehreren Stellen be- und entladen wird (zum Beispiel Vollgutauslieferungen und Leergutrücknahmen).
Sammelfahrt	<u>Abschnittsfahrt</u> , bei der an mehreren Stellen Ladung aufgenommen wird (zum Beispiel Milchsammelfahrt).

Krafftahrt-Bundesamt - Glossar

Sattelanhänger (Sanh)	Nationale Fahrzeugart (siehe auch <u>Krafftfahrzeuganhänger</u> oder <u>O-Fahrzeug</u>)
Sattelzugmaschine	Nationale Fahrzeugart: <u>Zugmaschine</u> , die eine besondere Vorrichtung zum Mitführen von Sattelanhängern hat, wobei ein wesentlicher Teil des Gewichtes des Sattelanhängers von der Sattelzugmaschine getragen wird (gemäß Systematik der Straßenfahrzeuge DIN 70 010) (siehe auch <u>N-Fahrzeug</u>).
Schadstoffgruppe	Schadstoffgruppen 1 bis 4 gemäß <u>Anhang 2 zu § 2 Abs. 2 der 35. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes</u> .
Schadstoffklassen	Einteilung der Emissionen der gasförmigen Schadstoffe Kohlenmonoxid, Kohlenwasserstoff und Stickoxid sowie die luftverunreinigenden Partikel. Die zurzeit gültigen Schadstoffklassen S 1 bis S 5 sind für die Abgasrichtlinien relevant, auf deren Basis die Ermittlung der Krafftfahrzeugsteuer für Nutzfahrzeuge erfolgt. Weitere Informationen finden sich in der <u>StVZO, Anlage XIV zu § 48 Emissionsklassen für Krafftfahrzeuge</u> .
Scientific Use Files	Scientific Use Files (SUF) sind <u>anonymisierte Mikrodaten</u> , die von Beschäftigten einer wissenschaftlichen Forschungseinrichtung zur Beantwortung wissenschaftlicher Fragestellungen verwendet werden.
Scientific Use File zur Off-Site-Nutzung	Scientific Use Files zur Off-Site-Nutzung sind <u>anonymisierte Mikrodaten</u> , die außerhalb des Krafftahrt-Bundesamts analysiert und ausgewertet werden dürfen. Im Vergleich zu <u>Scientific Use Files zur On-Site-Nutzung</u> sind diese stärker anonymisiert und bieten daher ein geringeres Analysepotential.
Scientific Use File zur On-Site-Nutzung	Scientific Use Files zur On-Site-Nutzung sind <u>anonymisierte Mikrodaten</u> , bei denen im Vergleich zu <u>Scientific Use Files zur Off-Site-Nutzung</u> Anonymisierungsverfahren weniger restriktiv gehandhabt werden. Damit ist ein größeres Analysepotential verbunden. Aufgrund des größeren Schutzbedarfs, werden sie ausschließlich zur Nutzung an einem Gastwissenschaftlerarbeitsplatz angeboten.
Segment	Mit dem Ziel einer besseren statistischen Vergleichbarkeit wurde eine Gliederung der Pkw-Modelle nach zurzeit 13 Segmenten geschaffen. Die Eingruppierung der <u>Modellreihen</u> erfolgt anhand optischer, technischer und marktorientierter Merkmale. Die Bildung der Klassifizierungsmerkmale und die Zuordnung wird in enger Abstimmung mit Vertretern der Automobilindustrie vorgenommen. Im <u>Zulassungsdokument</u> sind diesbezügliche Merkmale nicht enthalten.
Selbstfahrende Arbeitsmaschine	Nationale Fahrzeugart: Krafftfahrzeuge, die nach ihrer Bauart und ihren besonderen, mit dem Fahrzeug fest verbundenen Einrichtungen zur Verrichtung von Arbeiten, jedoch nicht zur Beförderung von Personen und Gütern bestimmt und geeignet sind. Eingeschlossen sind: <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsmaschinen und Arbeitsgeräte für die Land- oder Forstwirtschaft (z. B. Mähdrescher) - Arbeitsmaschinen für Erdarbeiten und Straßenbau (z. B. Planiermaschine) - Sonstige Arbeitsmaschinen (z. B. Mobilkran) (siehe auch <u>N-Fahrzeug</u> beziehungsweise <u>T-Fahrzeug</u> bei <u>land- oder forstwirtschaftlichen-Fahrzeugen</u>).
Seminarerlaubnis	Wer <u>Aufbauseminare</u> im Sinne des Straßenverkehrsgesetzes durchführt, benötigt dafür eine Seminarerlaubnis.
Sonstiges Krafftfahrzeug	Nationale Fahrzeugarten unter anderem: Feuerwehr-, Polizei-, Post-, Funk-, Fernmelde- und Zivilschutzfahrzeuge sowie Krankenfahrstühle. In den Statistiken werden des Weiteren auch anerkannte selbstfahrende Arbeitsmaschinen für Land- oder Forstwirtschaft sowie für Erdarbeiten und Straßenbau ausgewiesen. Unbekannte beziehungsweise unplausible <u>Fahrzeugklassen / Aufbauarten</u> werden ebenso dieser Kategorie zugeordnet
Staat des Fahrtantritts	Staat, in dem das <u>Lastkrafftfahrzeug</u> (beladen oder leer) die Fahrt beginnt.
Staat des Fahrtziels	Staat, in dem das <u>Lastkrafftfahrzeug</u> (beladen oder leer) die Fahrt beendet.

Suchvermerk	Hinweise auf Diebstahl oder sonstiges Abhandenkommen eines Fahrzeugs, eines Kennzeichens, einer Zulassungsbescheinigung (ZB)Teil II (Fahrzeugbrief), einer Zulassungsbescheinigung (ZB)Teil I (Fahrzeugschein) sowie der Diebstahl oder das sonstige Abhandenkommen von Vordrucken ZB Teil I (Fahrzeugschein) und Teil II (Fahrzeugbrief).
Systemüberprüfung	Siehe <u>Conformity of Production - Systemüberprüfung</u>

T	
TACHOnet	Durch TACHOnet ist das KBA an das EU-weite Informationsnetz zum Austausch von Daten über EU-Fahrtenschreiberkarten angebunden. Über TACHOnet ist es u. a. möglich, im Rahmen der von den Ausgabestellen vorzunehmenden Prüfung von Anträgen auf Ausstellung einer Fahrerkarte festzustellen, ob für den Fahrer bereits in einem anderen Staat eine Karte ausgestellt worden ist. Damit soll die Umgehung der Vorschriften über Lenk- und Ruhezeiten ausgeschlossen werden. TACHOnet wird aber auch im Rahmen von Verkehrskontrollen zur Überprüfung der Gültigkeit von ausländischen Fahrerkarten genutzt.
Tageszulassung	Siehe <u>Kurzzulassung</u>
Tatbestandskatalog	Siehe <u>Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog</u>
Technikportal	Internet-Portal des KBA zum exklusiven Informationsaustausch mit Genehmigungsinhabern und benannten Technischen Diensten.
Technischer Dienst	Organisation oder Stelle, die von der Genehmigungsbehörde eines Mitgliedstaates als Konformitäts-bewertungsstelle (Prüflabor oder Zertifizierungsstelle) benannt wurde (siehe <u>Benannter Technischer Dienst</u>).
Technische Prüfstellen	In den Technischen Prüfstellen (TP) werden <u>Hauptuntersuchungen</u> von kennzeichenpflichtigen Fahrzeugen (gemäß § 29 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)) durch amtlich anerkannte Sachverständige bzw. Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr durchgeführt.
Technisch zulässige Gesamtmasse in Kilogramm (kg)	Wert gemäß Angabe im Feld F.1 der Zulassungsbescheinigung Teil I. Sie definiert sich aus dem Leergewicht des Fahrzeugs plus der maximalen Zuladung (Nutzlast).
T-Fahrzeug	EG-Fahrzeugklasse: Land- oder forstwirtschaftliche Zugmaschine auf Rädern gemäß <u>Richtlinie 2003/37/EG</u> (siehe auch <u>Ackerschlepper</u> oder <u>land- oder forstwirtschaftliche Zugmaschine</u>)
Tilgung	Gespeicherte Eintragungen werden je nach Entscheidungsgrund nach 2,5 Jahren, 5 Jahren oder 10 Jahren aus dem <u>Fahreignungsregister</u> (FAER) getilgt. Die endgültige Löschung erfolgt nach Ablauf einer zusätzlichen Überliegefrist von einem Jahr.
Thermofenster	Das Thermofenster ist kein fest definierter Begriff, wird aber häufig verwendet, um das Abgasverhalten von Fahrzeugen im Betrieb abhängig von der Außentemperatur zu beschreiben. Ein Thermofenster kann eine unzulässige Abschalt-einrichtung darstellen (siehe „ <u>unzulässige Abschalt-einrichtung</u> “).
Tilgungsfristen	Feststehende Fristen: 2,5 Jahre, 5 Jahre und 10 Jahre (zuzüglich einer Überliegefrist von 1 Jahr). Nach Ablauf der Fristen werden Eintragungen über Ordnungswidrigkeiten und Straftaten im <u>Fahreignungsregister</u> (FAER) gelöscht.
Tonnage	Siehe <u>Transportiertes Gütergewicht</u>
Tonnenkilometer (tkm)	Die Maßeinheit für die Verkehrsleistung im Güterverkehr ist Tonnenkilometer (tkm). Die Berechnung erfolgt durch zurückgelegte Kilometer multipliziert mit der beförderten Gütermenge in Tonnen.
Transitfahrt	Fahrt, bei dem ein Fahrzeug in einen Staat einfährt und ihn ohne Be- und Entladung an anderer Stelle wieder verlässt. Entspricht für Deutschland der <u>Durchfahrt</u> .
Transitland	Land, das auf einer Fahrt ohne Be- oder Entladung durchquert wird.
Transitverkehr	Siehe <u>Transitfahrt</u>

Transportiertes Gütergewicht	Gesamtgewicht der tatsächlichen auf einem <u>Lastkraftfahrzeug</u> beförderten Ladung. Es setzt sich zusammen aus dem Gesamtgewicht der Güter einschließlich ihrer Verpackungen sowie dem Eigengewicht eventuell eingesetzter Ladungsträger wie Container, Wechselbehälter oder Paletten (siehe auch <u>Tonnage</u>).
Trike	Motorisiertes, offenes Straßenfahrzeug mit drei Rädern. Gehört zur Klasse der Kleinkrafträder oder den zwei- und dreirädrigen sowie leichten vierrädrigen Kraftfahrzeugen (siehe auch <u>L-Fahrzeug</u>).
Typ	Bezeichnung eines Fahrzeugmodells. Ein Typ umfasst Fahrzeuge, die sich zumindest hinsichtlich des Herstellers, der Typbezeichnung des Herstellers und der wesentlichen Bau- und Konstruktionsmerkmale nicht unterscheiden. Die Typangabe befindet sich auf dem Fabrikschild des Fahrzeugs und in der dazugehörigen <u>Zulassungsbescheinigung</u> .
Typgenehmigungen	Bestätigung der Typgenehmigungsbehörde, dass ein serienmäßig, in größerer Stückzahl hergestellter Typ gleichartiger Fahrzeuge oder Fahrzeugteile den Vorschriften entspricht.
Typgenehmigungsverfahren	Verfahren zur Bestätigung durch die zuständige Behörde, dass der Typ eines Fahrzeugs, Fahrzeugteils oder Systems die jeweils zutreffenden geltenden technischen Forderungen erfüllt (<u>weitere Informationen</u>).

U	
Übereinstimmungsbescheinigung	Certificate of Conformity (CoC) Bescheinigung des Genehmigungsinhabers über die Übereinstimmung eines Fahrzeugs mit dem genehmigten Typ (siehe § 17 der EG-FGV).
Überliegefrist	<p>§ 29 Absatz 6 Satz 2 Straßenverkehrsgesetz (StVG) bestimmt, dass die Eintragungen im <u>Fahreignungsregister (FAER)</u> nach Ablauf der <u>Tilgungsfristen</u> noch ein Jahr „aufbewahrt“ werden.</p> <p>Durch die Überliegefrist soll sichergestellt werden, dass Taten, die Auswirkung auf den Punktestand haben, auch dann noch zur Ermittlung des Gesamtpunktestandes herangezogen werden können, wenn die Speicherung im FAER erst nach Ablauf der Tilgungsfrist einer bereits gespeicherten punkterelevanten Entscheidung erfolgt</p>
Überwachung	Fortlaufende Überprüfung einer Organisation oder Stelle bezüglich der qualitätssichernden Maßnahmen und der Einhaltung spezieller Anforderungen der Genehmigungsbehörde.
Überwachungsorganisation	In den amtlich anerkannten Überwachungsorganisationen (ÜO) werden durch Prüferingenieure <u>Hauptuntersuchungen</u> kennzeichenpflichtiger Fahrzeuge (gemäß § 29 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)) durchgeführt.
Umtausch einer ausländischen Fahrerlaubnis	Inhaber einer ausländischen Fahrberechtigung, die weder im EU-Bereich noch in den Staaten der <u>Anlage 11 zu § 31 Fahrerlaubnisverordnung (FeV)</u> erteilt wurde, müssen vor Erlangung einer deutschen <u>Fahrerlaubnis</u> eine theoretische und eine praktische Prüfung ablegen.
Unbegleiteter Verkehr	Im Straßenverkehr transportierte Güter, die auf dem Schienen- und Wasserweg weiter transportiert werden, wobei das <u>Zugfahrzeug</u> nicht mit verladen wird, sondern nur Container, Wechselbehälter, Sattelanhänger oder Anhänger.
Unternehmenskarte	Die Unternehmenskarte ist eine Chipkarte, die an die in der Personen- und Güterbeförderung tätigen Unternehmen zum Auslesen der Daten der <u>EU-Fahrtenschreiber</u> ihres Fuhrparks ausgegeben wird. Mit der Unternehmenskarte können die im EU-Fahrtenschreiber gespeicherten Daten angezeigt, übertragen und ausgedruckt werden. Die Unternehmen nutzen die Daten für eigene Planungszwecke und Betriebskontrollen.
Unterschriftsberechtigter (Benennung)	Person des benannten <u>Technischen Dienstes</u> , die vom Technischen Dienst nachweislich autorisiert wurde Prüfberichte zu unterschreiben. Die Person übernimmt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung und die Richtigkeit der Angaben im <u>Prüfbericht</u> .

V	
Verifizierung	Bewertung der Konformität des Qualitätsmanagementsystems für die Herstellung von Fahrzeugen, Fahrzeugteilen, Systemen und selbstständigen technischen Einheiten in Anlehnung an die DIN EN ISO 9001 unter besonderer Berücksichtigung der genehmigungsrelevanten Anforderungen.
Verkehr deutscher Lastkraftfahrzeuge	Statistiken zum <u>Güterkraftverkehr mit deutschen Fahrzeugen</u> (nationale Erhebung).
Verkehr europäischer Lastkraftfahrzeuge	Statistiken zum internationalen Güterkraftverkehr mit Daten zu ausländischen Fahrzeugen (aus dem <u>EU-Datenpool</u>) und deutschen Fahrzeugen (aus der nationalen Erhebung zum <u>Güterkraftverkehr mit deutschen Fahrzeugen</u>).
Verkehrsart	Mit der Verkehrsart wird der Zweck der Güterbeförderung beschrieben. Unterschieden werden <u>Gewerblicher Verkehr</u> und <u>Werkverkehr</u> .
Verkehrsbeziehungen im grenzüberschreitenden Verkehr	Beschreibung der räumlichen Beziehung, wobei nur die Lage von Be- und Entladeort beziehungsweise Fahrtantritts- und Fahrtzielort entscheidend ist. Grundsätzlich wird unterschieden nach <ul style="list-style-type: none"> - <u>Ausfahrten</u> - <u>Einfahrten</u> - <u>Durchfahrten</u> Im Unterschied zu den Hauptverkehrsbeziehungen ist der <u>Heimatstaat</u> hierbei nicht berücksichtigt.
Verkehrsdelinquent	Im Straßenverkehr auffällig gewordener Verkehrsteilnehmer.
Verkehrspsychologische Beratung	Begeht der Inhaber einer Fahrerlaubnis auf Probe nach Teilnahme an einem Aufbauseminar innerhalb der Probezeit eine schwerwiegende oder zwei weniger schwerwiegende Zuwiderhandlungen, legt ihm die Fahrerlaubnisbehörde nahe, an einer verkehrspsychologischen Beratung teilzunehmen. Die Beratung findet in Form eines Einzelgesprächs statt; sie kann durch eine Fahrprobe ergänzt werden, wenn der Berater dies für erforderlich hält. Der Berater soll Ursachen der Mängel aufklären und Wege zu ihrer Beseitigung aufzeigen.
Verkehrsverflechtung	Verkehr als Quell-Ziel-Beziehung unter Angabe des Fahrtantritt- und Fahrtzielgebiets.
Verkehrszentralregister (VZR)	Am 1. Mai 2014 tritt die Neuregelung des Punktesystems in Kraft. Das neue " <u>Fahreignungsregister</u> " löst das alte "Verkehrszentralregister" ab.
Verwendungsnachweis	In Deutschland ist jedem zulassungspflichtigen Fahrzeug ein individuelles Dokument (Fahrzeugbrief / ZB II) zugeordnet. Der hierüber zu führende Verwendungsnachweis dokumentiert die ordnungsgemäße Ausgabe und die individuelle Zuordnung eines Dokumentes zu einem bestimmten Fahrzeug. Der entsprechende Verwendungsnachweis (§ 20 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung - StVZO) für Herstellerbriefe wird im KBA geführt.
Versagung der Fahrerlaubnis	Die Erteilung einer <u>Fahrerlaubnis</u> wird versagt beziehungsweise abgelehnt, wenn der Antragsteller körperliche, geistige Mängel oder charakterliche Mängel wie Neigung zur Trunk- und Rauschgiftsucht aufweist oder die Prüfungen zur Erlangung einer Fahrerlaubnis nicht besteht.
Versand	Verkehr, bei dem Güter in Deutschland auf das <u>Lastkraftfahrzeug</u> geladen werden und im Ausland entladen werden. Bei <u>Leerfahrten</u> ist dies die Fahrt des unbeladenen Lastkraftfahrzeuges von Deutschland ins Ausland.
Versicherungskennzeichen	Kennzeichen für Kleinkrafträder, Fahrräder mit Hilfsmotor, Mofas, Mokicks und maschinell angetriebene Krankenfahrstühle. Das Kennzeichen kann bei Versicherungen (und Banken) erworben werden und ist für höchstens ein Jahr gültig.
Verteilerfahrt	<u>Abschnittsfahrt</u> , bei der an mehreren Stellen Ladung ausgeliefert wird (zum Beispiel Tankstellenbelieferung).

Verzicht auf die Fahrerlaubnis	Freiwilliger Verzicht auf die <u>Fahrerlaubnis</u> während eines Entziehungsverfahrens - in der Regel, um eine gerichtliche <u>Entziehung</u> zu vermeiden.
Voll-Hybrid	<p>Voll-Hybrid-Fahrzeuge sind mit ihrer elektromotorischen Leistung von 20 kW/t und mehr in der Lage auch rein elektromotorisch zu fahren (einschließlich Anfahren und Beschleunigen). Im Gegensatz zum <u>Plug-in-Hybrid</u> kann die Antriebsbatterie aber nicht extern aufgeladen werden.</p> <p>Da die Voll-Hybride als solche nicht im <u>Zentralen Fahrzeugregister</u> erkennbar sind, werden im Rahmen der Amtlichen Fahrzeug-Statistik mittels der Angabe zur maximalen Nennleistung des Elektromotors in den CoC-Daten zum Neuwagen die <u>Hybrid-Fahrzeuge</u> in Mild- und Voll-Hybride unterteilt. Diese CoC-Daten lagen seit ihrer Einführung nicht für alle <u>Hersteller</u> vollumfänglich und auswertbar vor. Eine Unterscheidung in Mild- bzw. Voll-Hybride ist daher ausschließlich für die <u>Neuzulassungen</u> ab dem <u>Berichtsjahr 2022</u> möglich.</p>
Vorbeugungsmaßnahme	Maßnahme zur Beseitigung der Ursachen eines möglichen Fehlers, Mangels oder einer anderen unerwünschten möglichen Situation.
Voreintragung	Bereits existierende Mitteilung über eine Person im <u>Verkehrszentralregister</u> (VZR). Ab 01.05.2014 <u>FAER-Eintragung</u>
VZR-Eintragung	Siehe <u>FAER-Eintragung</u>
VZR-Geschäftsstatistik	Siehe <u>FAER-Geschäftsstatistik</u>
VZR-Grundstatistik	Siehe <u>FAER-Grundstatistik</u>

W	
Wechselkennzeichen	Amtliches Kennzeichen, mit dem auf Antrag zwei Fahrzeuge auf denselben Halter zugelassen werden können, wenn die Fahrzeuge derselben Fahrzeugklasse M1, L oder O1 gemäß <u>Anlage XXIX der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung</u> angehören. Das Wechselkennzeichen besteht aus einem gemeinsamen Kennzeichenteil für beide Fahrzeuge, sowie jeweils aus einem fahrzeugbezogenem Teil.
Wechselverkehr	Verkehr zwischen zwei Orten (Fahrtantritts- und Fahrtzielort) in zwei verschiedenen Staaten mit Fahrzeugen aus diesen Staaten. Dabei können ein oder mehrere Staaten durchfahren werden.
Wegstreckenzähler	Zählwerk in einem Fahrzeug, welches die zurückgelegte Wegstrecke in der Einheit Kilometer anzeigt.
Werkstattkarte	Die Werkstattkarte ist eine Chipkarte, die Fachkräften anerkannter Werkstätten, Herstellern von EU-Fahrtenschreibern sowie Fahrzeugherstellern ausgehändigt wird, damit diese die EU-Fahrtenschreiber aktivieren, prüfen und kalibrieren können.
Werkverkehr	Beförderung von Gütern für eigene Zwecke.
Wiederzulassung	Zulassung eines Fahrzeugs, das außer Betrieb gesetzt war.
Wirtschaftszweige	Durch die <u>NACE</u> wurden die Vorgaben für eine Wirtschaftszweigverschlüsselung EU-weit harmonisiert. Unter Berücksichtigung dieser wurde vom Recht, eine nationale Gliederung einzuführen, Gebrauch gemacht. Die Verschlüsselung des Wirtschaftszweiges wird bei der Fahrzeugzulassung vorgenommen und in amtlichen Statistiken in Form von „Haltergruppen“ aufbereitet (siehe auch <u>Haltergruppe</u>)
Witness-Begutachtung	Begleitung einer Prüfung/eines <u>Audits</u> eines <u>Technischen Dienstes</u> durch die Benennungsstelle des KBA mit dem Ziel, die Erfüllung der Anforderungen in der Praxis zu bewerten.
WLTP	Bei der UNECE (Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen) wurde mit der „Worldwide harmonized Light-duty vehicles Test Procedure“ (WLTP) eine neue weltweit harmonisierte Testprozedur zur Ermittlung der Abgasemission leichter Kraftfahrzeuge mit dem Ziel entwickelt, realitätsnähere CO ₂ -Emissionswerte zu ermitteln. Neue Fahrzeugtypen müssen seit dem 01.09.2017 ihr Emissionsverhalten über die WLTP nachweisen, bestehende Fahrzeugtypen ab dem 01.09.2018. Die WLTP löst damit den vorherigen Prüfzyklus „Neuen Europäischen Fahrzyklus“ (NEFZ) ab.

Z	
Zentrales Fahrerlaubnisregister (ZFER)	Im Zentralen Fahrerlaubnisregister sind <u>Fahrerlaubnisse</u> und Führerscheine im Chipkartenformat von Personen registriert, die ihre Fahrerlaubnis nach dem 01.01.1999 in Deutschland erworben oder auf das neue Recht durch Umtausch umgestellt haben.
Zentrales Fahrzeugregister (ZFZR)	Im Zentralen Fahrzeugregister sind Fahrzeuge und Halterdaten zu Fahrzeugen mit amtlichen Kennzeichen registriert.
Zentrale Stelle	Die im Rahmen der Durchführung von Hauptuntersuchungen von Kraftfahrzeugen und <u>Anhängern</u> erhobenen Ergebnisse aus Prüfvorgängen und Mängelfeststellungen (§ 29 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO), Anlagen VIII und VIIIa) werden von den <u>technischen Prüfstellen</u> sowie den amtlich anerkannten <u>Überwachungsorganisationen</u> zum Zwecke der Aufbereitung, Prüfung und Weitergabe von Ergebnissen nach Nummer 3.2 der Anlage VIIIa und Nummer 8.3 der Anlage VIIIe der StVZO an die, in der Bundesrepublik Deutschland, ansässige zentrale Stelle, derzeit die FSD Fahrzeugsystemdaten GmbH, übermittelt.
Zertifizierung	Bewertung der Konformität des Qualitätsmanagementsystems für die Herstellung von Fahrzeugen, Fahrzeugteilen, Systemen und selbstständigen technischen Einheiten mit einer Norm (z. B. DIN EN ISO 9001).
ZEVIS	Zentrales Verkehrsinformationssystem mit Fahrzeug- und Halterdaten sowie Negativdaten zu <u>Fahrerlaubnissen</u> . Ermöglicht den Online-Datenabruf aus den Zentralen Registern des Krafftahrt-Bundesamtes.
Zugfahrzeug	Im <u>Güterkraftverkehr</u> <u>Lastkraftwagen</u> (Lkw) oder <u>Sattelzugmaschine</u> .
Zugmaschine (Zgm)	<u>Nutzfahrzeug</u> , das ausschließlich oder überwiegend zum Mitführen von Anhängern bestimmt ist (gemäß Systematik der Straßenfahrzeuge DIN 70 010) (siehe auch <u>N-Fahrzeug</u>). Dazu gehören u. a. <u>land-oder forstwirtschaftliche Zugmaschinen</u> und <u>Sattelzugmaschinen</u> .
Zulassungsbehörde	Die Zulassungsbehörde ist für die Zulassung, Ummeldung und Abmeldung eines Fahrzeugs zuständig.

<p>Zulassungsdokumente (Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II)</p>	<p>Aufgrund einer EG-Richtlinie wurden die Fahrzeugdokumente, die seit Jahrzehnten unverändert bestanden, zum 01.10.2005 geändert. Ziel war es, die neuen Dokumente und ihre Einträge vor Fälschungen zu sichern und EU-weit zu harmonisieren.</p> <p>Die 3. Version der aktuellen Fahrzeugdokumente wird seit dem 01.01.2018 ausgegeben.</p> <p>Die neuen Dokumente bestehen aus der:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zulassungsbescheinigung Teil I (ehemals Fahrzeugschein) • Zulassungsbescheinigung Teil II (ehemals Fahrzeugbrief) <p>Die aktuellen Dokumente und ihre Einträge sind gegen Fälschungen abgesichert. Damit lässt sich ein wesentlicher Beitrag zur Eindämmung der Kraftfahrzeugkriminalität leisten. Die Vordrucke bestehen aus einem einheitlichen Trägermaterial, das mit diversen eingearbeiteten sowie drucktechnisch aufgebracht Sicherheitsmerkmalen angereichert ist, zum Beispiel mit</p> <ul style="list-style-type: none"> • einem Wasserzeichen (stilisierter Adler) • diversen sichtbaren und nicht sichtbaren fluoreszierenden Fasern beziehungsweise Planchetten • Mikroschriften • nur unter UV-Licht sichtbarem Bundesadler • Druckstücknummer • Sicherheitscode <p>Zusätzlich enthält die Zulassungsbescheinigung Teil I ein optisch-variables Element in Form eines Kinegrams. Es stellt ein weiteres Echtheitsmerkmal dar und kann von den Polizeibehörden maschinell kontrolliert werden. Weitere Absicherungen gegen Missbrauch bilden eindeutige Nummerierungen der Blankovordrucke und die von der Zulassungsbehörde aufgebrachte Nummer, die sich mit der in den Fahrzeugregistern gespeicherten decken. Bei Fahrzeugkontrollen durch die Polizei kann die Echtheit der Zulassungsbescheinigungen über den Vergleich der Dokumentennummer mit der im Zentralen Fahrzeugregister gespeicherten überprüft werden.</p> <p>Die Zulassungsbescheinigungen sind mit einer 8-stelligen Druckstücknummer versehen (in Klarschrift und als Barcode). Darunter verbirgt sich der Sicherheitscode. Die Freilegung des Sicherheitscodes darf nur für die internetbasiert verfügbaren Anwendungen im Online-Verfahren erfolgen.</p> <p>Vor dem 01.01.2018 ausgestellte Dokumente (Fahrzeugschein, Fahrzeugbrief und vorherige Versionen der aktuellen Zulassungsbescheinigungen) behalten so lange ihre Gültigkeit, bis zu dem Fahrzeug eine Änderung (Halterwechsel, Eintragung technischer Änderungen, etc.) vorgenommen wird.</p>
<p>Zulassungsland</p>	<p>Bundesland, in dem das <u>Zugfahrzeug</u> (<u>Lastkraftwagen</u> (Lkw) oder <u>Sattelzugmaschine</u>) zugelassen ist.</p>
<p>Zurückgelegte Entfernung</p>	<p>Die zwischen dem Fahrtantritts- und Fahrtzielort erbrachten Kilometer eines Fahrzeugs.</p>

/ Impressum

Herausgeber:
Kraftfahrt-Bundesamt
24932 Flensburg

Internet: www.kba.de

Fachliche Auskünfte und Beratung:

Telefon: +49 461 316-0
Telefax: +49 461 316-1650
E-Mail: kba@kba.de

Stand: September 2023

Bildquelle: KBA



Alle Rechte vorbehalten. Die Vervielfältigung und Verbreitung dieser Veröffentlichung, auch auszugsweise und in digitaler Form, ist nur mit Quellenangabe gestattet. Dies gilt auch, wenn Inhalte dieser Veröffentlichung weiterverbreitet werden, die nur mittelbar erlangt wurden.

© Kraftfahrt-Bundesamt, Flensburg